

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 8.

Leipzig, 9. April 1915.

XXXVI. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis jährlich 10 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Neue Forschungen zur Geschichte der altchristlichen Kirchenordnungen.
Procksch, Otto, Die Septuaginta Hieronymi im Dodekapropheten.
Kolmodin, Adolf, Inledning till Nya Testaments skrifter.
Morin, Dom Germain, L'ideal monastique et la vie chrétienne des premiers jours, deuxième édition revue.
Luthardt, D. Chr. Ernst, Kompendium der Dogmatik.

Eberhardt, Paul, Das religiöse Erlebnis.
Derselbe, Worin liegt der Wert des Christentums als Religion?
Derselbe, Die Religion und der Krieg.
Königswald, Richard, Die Skepsis in Philosophie und Wissenschaft.
Hasse, Heinrich, Schopenhauers Erkenntnislehre als System einer Gemeinschaft des Rationalen und Irrationalen.
Seidel, H. W., Des Königs Fahnen gehen hervor.

Hauri, D. Joh., Nicht Frieden, sondern das Schwert.
Stage, D. Curt, Geist und Leben, Epistel-predigten.
Lehmann, H., Im Zeichen des Kreuzes.
Reukauf, Schulrat Dr., Religionsunterricht und Schulpolitik.
Wohlgemuth, Dr. J., Aufgabe und Methode der Apologetik im jüdischen Religionsunterricht. Neueste theologische Literatur. Zeitschriften.

Neue Forschungen zur Geschichte der altchristlichen Kirchenordnungen.*

Dass die altchristlichen Kirchenordnungen für die Erforschung der Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Lebens in seinem ganzen Umfang, also nicht nur für die kirchliche Rechts- und Verfassungsgeschichte, sondern ebensowohl für die Geschichte der kirchlichen Glaubensformen und Sittennormen, des kirchlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens und vor allem der liturgischen Praxis, als Quellen ersten Ranges zu gelten haben, ist gegenwärtig allgemein anerkannt. Ja sie sind als Geschichtsquellen in demselben Mass im Wert gestiegen, als sie — das gilt insbesondere von der katholischen Forschung — ihre Bedeutung als autoritative kirchengesetzliche Rechtsquellen (materielle, rechtschaffende Quellen, fontes juris essendi) mit der sich durchsetzenden Erkenntnis ihres pseudapostolischen Charakters eingebüsst haben. Wirklich gesetzgeberische Kirchenordnungen, wie etwa die protestantischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, sind oft mehr ideale Forderungen als Darstellungen der Wirklichkeit und können, da in der harten Praxis die Ausführung oft hinter der Absicht des Gesetzgebers zurückbleibt, nur mit Vorsicht dazu benutzt werden, ein Bild der tatsächlichen kirchlichen Entwicklung zu gewinnen. Die altchristlichen Kirchenordnungen aber, das dürfte heute allgemein anerkannt sein, sind nur der fingierten Form nach Sammlungen rechtschaffender Sätze; in Wirklichkeit legen sie vielmehr durchweg Vorhandenes literarisch fest, kodifizieren die geschichtlich erwachsene Praxis, korrigieren sie auch wohl im einzelnen, sind aber, aufs Ganze gesehen, nicht recht-erzeugende Gesetze, sondern beschreibende Rechtssammlungen, zusammenfassende Darstellungen (fontes juris cognoscendi) des geltenden kirchlichen Gewohnheitsrechts. Und eben darum sind

sie für die Erkenntnis der wirklichen geschichtlichen Entwicklung von so hohem Quellenwert. Um so dringender aber ist es nötig, über die Entstehungsverhältnisse der einzelnen Kirchenordnungen und über die literarischen Beziehungen, in denen sie zueinander stehen, Klarheit zu gewinnen. Zur Lösung dieser Aufgabe sah sich die Forschung, an der katholische und protestantische Gelehrte mit gleichem Eifer und in schönem Zusammenarbeiten beteiligt sind, zunächst vor die Aufgabe gestellt, in der sich auch heute noch ihr ganzer Betrieb zusammenfasst, die in dem umfassendsten kirchenrechtlichen Sammelwerk der alten Kirche, den auch nach katholischem Urteil frühestens um die Mitte des 4. Jahrhunderts verfassten Apostolischen Konstitutionen (beste kritische Ausgabe bei Funk, *Didascalia et constitutiones apostolorum* I, Paderborn 1905, S. 1—384) vereinigten Stoffe auf ihre Herkunft zu untersuchen. Verhältnismässig leicht gelang das hinsichtlich des VII. Buches, das sich deutlich als eine modernisierende Uebearbeitung der *Canones apostolorum ecclesiastici* (gewöhnlich als apostolische Kirchenordnung bezeichnet) darstellt, die ihrerseits wieder eine Uebearbeitung der in den Pastoralbriefen enthaltenen Gemeindeordnung und der uns vor 40 Jahren bekannt gewordenen Lehre der zwölf Apostel (*Didache*) ist. Das sowohl der apostolischen Kirchenordnung wie der *Didache* zugrunde liegende Zwei-Wege-Schema und einen grossen Teil dieses Schema füllenden Stoffes sind wir heute bis in die Tage der Apostel, ja des vorchristlichen Judentums zu verfolgen in der Lage. Zugleich erschliesst sich durch die Aufhellung dieser Entwicklung der Einblick in den Werdegang des Anspruchs apostolischer Autorität, mit dem die Kirchenordnungen auftreten: die ersten Ordnungen schrieb unter der Firma eines Apostels ein einzelner in Form eines Gelegenheitsbriefes an einzelne, vgl. die in die Pastoralbriefe eingeschobene Gemeindeordnung; daraus wurde in der *Didache* eine förmliche Verordnung sämtlicher Apostel an einen ganzen Kreis von Gemeinden; daraus endlich in der apostolischen Kirchenordnung, unter Wiederaufnahme der Briefform (nach dem Vorbild von Act. 15, 23) ein feierlicher Erlass eines Apostelkonzils, in dem die einzelnen Apostel ihre für die gesamte Kirche verbindlichen Satzungen aufstellen. Ihren Gipfel erreichte diese schriftstellerische Fiktion, um das hier anzumerken,

* Schermann, Th., Ein Weiheritual der römischen Kirche am Schluss des ersten Jahrhunderts herausgegeben. München-Leipzig 1913, Walhalla-Verlag (IV, 79 S. gr. 8). 4 Mk.

Derselbe, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Ueberlieferung. Erster Teil. Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts, herausgegeben von Th. S. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, herausg. von Drerup, Grimme und Kirsch. Dritter Ergänzungsband.) Paderborn 1914, Schöningh. (VI, 136 S. gr. 8).

in den 1899 von dem vierten Patriarchen von Antiochia Rahmani aus einer syrischen Handschrift mit lateinischer Uebersetzung prunkhaft herausgegebenen, von ihm dem 2. Jahrhundert zugeschriebenen, tatsächlich dem 5. Jahrhundert angehörigen Testamentum Domini nostri Jesu Christi, das jene angeblichen apostolischen Erlasse auf ein von drei Aposteln durch Unterschrift beglaubigtes praeceptum und testamentum des gen Himmel fahrenden Herrn selbst zurückführt.

Noch einfacher als beim VII. Buch der Apostolischen Konstitutionen erwies sich die Lösung der Quellenfrage beim ersten Teil jener Sammlung, dem I. bis VI. Buch, seitdem wir genauere Bekanntschaft mit der Didascalia Apostolorum, der jedenfalls dem 3. Jahrhundert angehörigen sog. syrischen Didaskalie haben machen können, die gleich ihr erster Herausgeber, Lagarde (1854), als die Quelle dieses Teiles erkannte. Merkwürdigerweise sind wir, soweit wir nicht Syriasten sind, für das Studium dieser umfangreichen und bedeutsamen, im Morgen- wie im Abendland weit verbreitet gewesenen Schrift 50 Jahre lang auf die nach dem heutigen Handschriftenbestand längst nicht mehr ausreichende griechische Rückübersetzung angewiesen geblieben, mit der Lagarde seine Ausgabe der allein vollständig erhaltenen versio syriaca begleitete. Erst neuerdings stehen ausser englischen (Gibson 1903) und französischen (Nau 1902) auch eine deutsche (H. Achelis und Flemming, Die syrische Didaskalia übersetzt und erklärt. TU. X. 2. 1904) und eine lateinische Uebersetzung von Funk-Socin-Nestle (bei Funk, Didascalia et const. ap. I, 1905, in übersichtlicher Zusammenstellung mit dem Text der Apostolischen Konstitutionen) zur Verfügung. Eine brauchbare griechische Rückübersetzung, für die gegenwärtig angesichts des reicheren syrischen Handschriftenmaterials bessere Voraussetzungen vorliegen als zu Lagardes Zeit, bleibt auch heute noch erwünscht.

Von entscheidender Bedeutung für die geschichtlichen Einschätzungen der Didaskalie und der ältesten Kirchenordnungen überhaupt erwies sich die von E. Hauler 1900 veranstaltete Ausgabe der von ihm in einem Veronenser Palimpsest aufgefundenen Bruchstücke einer noch aus dem 4. Jahrhundert stammenden lateinischen Uebersetzung des griechischen Originals der Didaskalie, durch die einmal die Zuverlässigkeit der allein bisher bekannten versio Syriaca bestätigt, zugleich aber die Geltung der zweifellos aus Syrien stammenden Didaskalie auch im Abendland in überraschender Weise erwiesen wurde. Am wichtigsten aber war, dass in dem codex Veronensis, der sich als ein oberitalisches Rechtsbuch darstellt, die Didaskalie in Verbindung mit zwei anderen Kirchenordnungen, der sog. Apostolischen und der sog. Aegyptischen, auftritt. Von diesem Rechtsbuch nehmen die neuesten Untersuchungen des Münchener Privatdozenten Theodor Schermann ihren Ausgangspunkt. Er setzt (stillschweigend) voraus, dass die Didaskalie, obwohl sie den ersten und weitaus umfanglichsten Teil der Sammlung bildet, zu ihr erst später hinzugefügt ist. Ursprünglich bestand die Sammlung nach seiner Meinung, die sich auf die Zusammenstellung beider Ordnungen auch in den drei ägyptischen Uebersetzungen (gesammelt bei Horner the statutes of the Apostles or canones ecclesiastici, London 1904) stützt, nur aus der apostolischen und der ägyptischen Kirchenordnung, die zwar ursprünglich zwei unabhängige Schriften waren, die aber nur in ihrer Verbindung kirchliche Verbreitung erlangt haben. Sie glaubt daher Schermann als die älteste christliche Kirchenordnung grösseren Stils und als „die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts“ bezeichnen zu dürfen und gibt sie daher als K(ironen-

ordnung) I und II, als liber primus und liber secundus einer Ordnung mit fortlaufender Kapitelzählung (I bis XXX, XXXI bis LXIV) in dem oben an zweiter Stelle genannten Werk heraus. Des weiteren aber meint er, aus ihnen als Kern eine noch ältere Ordnung erheben zu können; dieser Kern ist es, den er als „ein urchristliches Stück ersten Ranges“, als „Grundschrift des Weiherituals in allen Kirchenordnungen“ unter dem Titel Traditio ecclesiastici Clementis (ET = ecclesiarum traditio) in der oben an erster Stelle genannten Schrift herausgibt.

Schon für die Herausgabe dieser Texte sind wir dem Verf. zu Dank verpflichtet; sie waren beide bisher dem weiteren theologischen Publikum nicht genügend zugänglich. Für die apostolische Kirchenordnung war man auf die Ausgaben in Harnacks längst vergriffener „Lehre der zwölf Apostel“ (1884, S. 225—237) und in Funks umfanglicher Doctrina duodecim apostolorum 1887 angewiesen; die ägyptische Kirchenordnung (constitutiones ecclesiae Aegyptiacae) nach H. Achelis' Vorgang so genannt, weil sie bis auf Haulers Fund in der Hauptsache nur in ägyptischen Uebersetzungen erhalten war) war uns, abgesehen von der griechischen Ausgabe Lagardes in Bunsen Analecta Antenicana 1854, nur in der deutschen Uebersetzung des Leipziger Aegyptologen Steindorff (in H. Achelis' Ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts. I. Die Canones Hippolyti. TU VI, 4 1891) und in der lateinischen Uebersetzung von Funk-Socin (Didascalia et Constitt. ap. II, 97—119) zugänglich. Der Auszug, den Lietzmann aus beiden Kirchenordnungen in seinen Liturgischen Texten VI, S. 26—30 bietet, machte das Fehlen einer bequemen Handausgabe nur noch fühlbarer. Die Ausgabe Schermanns füllt diese Lücken in erwünschter Weise aus. Den griechischen Text der apostolischen Kirchenordnung gibt er unter Zugrundelegung des einzigen bisher bekannten vollständigen Originalzeugen (Cod. Vind.) und unter sorgfältiger Berücksichtigung aller übrigen Textzeugen (vgl. seine Schrift: Eine Elfapostelmoral oder die X-Rezension der „beiden Wege“ 1903) und der von Neueren (Hilgenfeld, Harnack, Funk, Willamowitz-Möllendorf) gemachten Verbesserungsvorschläge; den lateinischen Text der ägyptischen Kirchenordnung unter Verzicht auf diplomatisch genaue Wiedergabe der Rechtschreibung (z. B. überall catechumenus statt catecuminus, presbyter statt praesbyter) nach dem Veronensis Haulers, der anerkanntermassen den griechischen Grundtext am treuesten wiedergibt; die grossen Lücken der Handschrift (in Schermanns Ausgabe S. 50, 4—72, 3 und 78, 5—80, 13, vgl. auch 92, 9—95, 13, wo die Handschrift keine Lücke zeigt, aber eine Dublette bringt) werden durchweg aus den Horner'schen Texten (s. o.) in Funks Uebersetzung ausgefüllt. Widerspruch erregt nur, dass auch, wo die Handschrift und die Mehrzahl der Uebersetzungen keine Lücken zeigen, zwei offenbar aus ganz anderer Umgebung stammende und den Zusammenhang störende Stücke in den Text eingefügt werden (S. 84, 1—86, 5), sowie dass der Verf. gelegentlich den sicher bezugten Text der alten orientalischen Uebersetzungen nach Tertullian oder den apostolischen Konstitutionen abändert (vgl. S. 70 und 71). Im übrigen ist die Herstellung der Textgestalt nur zu loben, zumal der reiche textkritische Apparat, der beigefügt ist, die Nachprüfung in dankenswerter Weise erleichtert.

Verdient sonach Schermanns „Apostolische Kirchenordnung“, soweit es sich um eine kritische Textausgabe handelt, nahezu uneingeschränktes Lob, so erhebt sich nunmehr die Frage, ob ein gleiches von seiner Beurteilung der beiden Urkunden als einer einheitlichen, auf den Anfang des zweiten, ja in seinen

wesentlichsten Bestimmungen auf den Schluss des ersten Jahrhunderts (Klemens, ca. 95) zurückgehenden Kirchenordnung gesagt werden kann. Die Antwort auf diese Frage kann zunächst nur eine vorläufige sein, da der Verf. den eingehenden Beweis seiner These erst in den beiden folgenden Teilen seiner Schrift „Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Ueberlieferung“ führen will. Erst wenn wir die von ihm in Aussicht gestellte „Prüfung sämtlicher Angaben der „Kirchenordnung“ in grösserem Zusammenhang“ und ihrer „Ueberlieferung im Rahmen der παράδοσις ἐκκλησιαστικὴ oder ἄγραφος und des Anteils einzelner Hände an dem Zustandekommen des kirchenrechtlichen Corpus“ zu übersehen in der Lage sind, wird sich ein abschliessendes Urteil gewinnen lassen. Nach Angabe des Vorworts waren alle drei Teile fertiggestellt, bevor der erste dem Druck übergeben wurde. Angesichts der überaus raschen Folge, in der uns der Verf. mit literarischen Gaben in den letzten Jahren geradezu überschüttet hat, darf auf baldiges Erscheinen dieser Teile gerechnet werden. Indessen ermöglicht uns der Verf. durch die reichen Belegstellen und Parallelen, die er dem Text beifügt, sowie durch die Erörterungen in der Einleitung der „Allgemeinen Kirchenordnung“ und in der sechs Kapitel umfassenden Abhandlung, die er dem „Weiheritual“ vorausschiekt, schon jetzt eine Stellungnahme zu der Methode und den Ergebnissen seiner Untersuchung.

In erster Linie handelt es sich um die Datierung der ägyptischen Kirchenordnung. Zwei Auffassungen standen sich bisher gegenüber. Funk, dem neuerdings Harnack beipflichtete, hält sie für eine Bearbeitung von Ap. Konstitt. VIII und ist bis an sein Ende nicht müde geworden, diese Auffassung mit immer neuen Gründen zu verteidigen; er hat sogar um ihretwillen, als der Haulerische Fund seine Theorie zu stürzen schien, die sonst als gesichert geltende Datierung der lateinischen Uebersetzung in das vierte Jahrhundert bestritten (Did. et const. ap. I, VIII). Ihm gegenüber hält H. Achelis (zuerst in Canones Hippolyti, zuletzt RE³ 23, 105 f.) die ägyptische Kirchenordnung vielmehr für die Vorlage von Ap. Konst. VIII und führte sie selbst auf die uns der Hauptsache nach nur in verderbten koptischen, arabischen und äthiopischen Uebersetzungen erhaltenen, tatsächlich aber von Hippolyt von Rom verfassten Canones Hippolyti, also auf ein römisches Rechtsbuch zurück. In dieser Auffassung ist ihm neuerdings sowohl von protestantischer wie von katholischer Seite beachtenswerter Beistand erwachsen, vgl. Ed. Schwartz, „Ueber die pseudapostolischen Kirchenordnungen“ (Schriften der Wissenschaftl. Gesellsch. in Strassburg 1910) und Bardenhewer, „Geschichte der althechristlichen Literatur“ II² (1914) S. 374 f. 596 ff., der wenigstens in der Zurückführung der ägyptischen Kirchenordnung auf Hippolyt und ihrer Datierung vor Ap. Konst. VIII mit Achelis einig ist. Schermann nun tritt auf Seite der letzteren Gruppe, geht aber viel weiter als sie, indem er für einen geschlossenen Teil der Kirchenordnung die Verfasserschaft des römischen Klemens, für das Ganze aber kirchenrechtliche Geltung im zweiten Jahrhundert, und zwar im Morgen- wie im Abendland, zu erweisen unternimmt. Für letztere These werden u. a. Justin, Klemens von Alexandrien und Tertullian als Zeugen aufgeboten. Die Sammlung und Verwertung dieser Belege hält er für eine so wichtige Aufgabe, dass er um ihrer „sorglosen“ Unterlassung willen Funk hart tadeln zu müssen meint. Zweifellos sind die von ihm massenhaft beigebrachten Väterstellen, deren Uebersicht ein genaues Register erleichtert, sorgfältigster Prüfung wert. Soviel aber lässt sich schon jetzt

sagen, dass sie für die These des Verfassers im einzelnen wie im ganzen ohne wirkliche Beweiskraft sind. Als Beispiel greife ich die auf S. 68 angegebenen Stellen aus Justin apol. I, 65, 1, Klemens Alex. eclogae profeticae 7 und Tertullian de bapt. 4 heraus. Diese Stellen setzen eine Wasserreihe und einen τρόπος ἀναγεννήσεως voraus, den die äg. KO. nicht kennt, die vielmehr vom Taufwasser und der Taufhandlung ganz in der einfachen Weise der Didache spricht. Man könnte diese Stellen also allenfalls zur Stütze einer früheren Datierung der äg. KO. verwenden. Für die Frage, ob die genannten Väter die Kirchenordnung gekannt haben, haben sie höchstens negative Beweiskraft. — Ebenso wenig wie ein kirchlicher Gebrauch der Kirchenordnung im zweiten Jahrhundert lässt sich ihre Geltung als eine mit der ap. KO. einheitlich verbundene Kirchenordnung erweisen. Die Tatsache, dass sie mehrfach, wenn auch in verschiedener Reihenfolge, mit ihr in einer Rechtssammlung vereinigt gewesen, ja zufällig nur in dieser Verbindung auf uns gekommen ist, beweist nur, dass man im Orient — denn auch das im Veronensis übersetzte Rechtsbuch wird aus dem Orient stammen — beide früh gleichmässig geschätzt hat. Im Veronensis sind sie durch einen Zwischenraum getrennt, in dem ursprünglich eine nicht mehr zu entziffernde Ueberschrift stand, über deren Text wir hier so wenig wie bei der apostolischen Kirchenordnung, wo die Ueberschrift gleichfalls fehlt, eine Vermutung aufzustellen berechtigt sind. Wenn Schermann aus dem Cod. Vind., also aus der apostolischen Kirchenordnung, den Titel Διαταγαὶ Κλήμεντος = ecclesiastica traditio Clementis einsetzt, so begründet er das wesentlich mit der Voraussetzung, dass die Eingangsworte: ea quidem, quae verba fuerunt, digne posuimus de donationibus (περὶ χαρισμάτων) ausdrücklich auf den Brief der römischen Gemeinde (Klemens) an Korinth verweisen, dessen Inhalt er in den Worten 38, 1 zusammengefasst findet: ὑποτασσέσθω ἕκαστος τῷ πλησίον αὐτοῦ καθὼς ἐτέθη ἐν τῷ χαρίσματι αὐτοῦ. Allein die immerhin nicht fraglose Uebersetzung der donationes mit χαρίσματα einmal zugegeben — hat nicht Hippolyt eine Schrift geschrieben, die den Titel περὶ χαρισμάτων führt und die auf seiner Marmorstatue in unmittelbarem, gewiss sachlich begründetem Zusammenhang mit seiner Ἀποστολικὴ παράδοσις aufgeführt ist (Achelis Canones Hipp. S. 269), und liegt es nicht viel näher, an diese zu denken, als an den Klemensbrief, dessen Inhalt doch nur sehr gezwungenerweise in περὶ χαρισμάτων (NB. im Sinn jener Stelle = allgemein christliche Gnadengabe!) zusammengefasst werden kann? Eine unbeweisbare und unannehmbare Vermutung ist es auch, wenn Verf. die u. a. aus Vindab. zu rekonstruierende Ueberschrift der apostolischen Kirchenordnung „Verordnungen durch Klemens und Kanones der hl. Apostel“ dahin versteht, dass nur ihr zweiter Teil auf die apostolische Kirchenordnung gehe, während der erste: „Verordnungen durch Klemens“ auf die apostolische Kirchenordnung (die dann als erstes Stück der Sammlung vorlag) sich beziehe. Diese Erklärung ist ebenso unhaltbar wie die einst von Zahn vorgeschlagene Beziehung des von Rufin überlieferten Titels der apostolischen Kirchenordnung (denn diese, nicht die Didache wird Rufin gemeint haben) „Duae viae vel (Zahn = et) Iudicium secundum Petrum“ auf zwei Schriften. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind in beiden Fällen die personellen Nebentitel spätere Zusätze; die Bezeichnung des Klemens als Vermittler (διὰ) der Ordnung wird aus einer Zeit stammen, die Klemens bereits als Sekretär des Apostelkonzils zu betrachten gewohnt war.

Nicht besser als mit dem Versuch, die ganze ägyptische Kirchenordnung mit dem Namen Klemens geschichtlich zu stempeln, steht es mit des Verf.s Entdeckung eines in der ägyptischen Kirchenordnung beschlossenen kirchlichen Ritualbuches, das nicht nur auf Klemens zurückgehen, sondern von ihm ganz persönlich verfasst sein soll. Denn nur um diesen Kern der ägyptischen Kirchenordnung handelt es sich in seiner Schrift „Ein Weiherituaie der römischen Kirche am Schluss des ersten Jahrhunderts“, nicht um die „Herausgabe“ einer neu entdeckten Urkunde, wie der Titel und das Vorwort der Schrift erwarten lässt. Verf. gewinnt den Text des Rituale, an dessen Abfassung durch Klemens „kein Zweifel übrig bleiben kann“, dadurch, dass er aus der ägyptischen Kirchenordnung ein knappes Drittel herauschneidet, diesen Rest von einzelnen kleinen Veränderungen, die ein früherer Redaktor vorgenommen, säubert und dem Ganzen, damit es nicht als Torso erscheine, durch Anfügung von zwei Abschriften aus der apostolischen Kirchenordnung Abrundung und durch die gleichfalls aus der apostolischen Kirchenordnung übernommene Ueberschrift „*Traditio ecclesiasticae Clementis*“ seinen Verfassernamen beifügt. Dass dies Rituale nicht in seiner ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen sei, liege daran, dass es rasch in die Hände eines „alsbaldigen Glossators“ gefallen und dann, mit der apostolischen Kirchenordnung zusammen in ein kirchenrechtliches Korpus aufgenommen, durch Beifügung weiterer ritueller Vorschriften erweitert worden sei. In seiner von Schermann wieder ans Licht gebrachten Urgestalt enthält es lediglich Vorschriften über den Vollzug von Weihen und den Bericht über kirchliche Anschauungen, die in den Tagen der Apostel, und zwar „seit langer Zeit“, tatsächlich im Schwange waren: Wahl, Weihe und Grade der kirchlichen Liturgien (Bischof, Presbyter, Diakon) mit ihren genau abgestuften Vollmachten, Ausübung des Primats durch die römische Kirche, Ausübung der Sündenvergebung durch die Nachfolger der Apostel, die in der Vererbung der apostolischen Hierarchie gegebene Einheit der Gesamtkirche und das damit verbundene göttliche Kirchenrecht usw. Das Problem der Entstehung der katholischen Kirche ist endgültig gelöst; Harnack, Sohm und Scheel sind zum Schweigen gebracht. „Jeder Satz dieses urchristlichen Rituale ist ein Quaderstein, der dem durch Christus gegründeten Bau des urchristlichen Katholizismus angehört.“

In der Tat eine bahnbrechende Entdeckung, deren Bedeutung noch grösser sein würde, wenn der Verf. sich entschliessen könnte, mit K. Kellner das Pontifikat des Klemens in die Zeit vor der Zerstörung Jerusalems (!) zu verlegen. Wenn sie nur stichhaltig wäre. Aber schon die Prüfung des Textes dieses Urrituale zeigt, wie willkürlich und gewaltsam der Verf. verfährt. Ohne irgendwelchen Anhalt an der Textüberlieferung scheidet er aus der ägyptischen Kirchenordnung alles aus, was ihm in die Zeit und zu dem Brief des Klemens nicht zu passen scheint, so die Weihe der Lektoren und Subdiakonen, von denen freilich auch die Syrische Didaskalie nichts weiss (nebenbei ein Zeugnis auch für die Unmöglichkeit, die ägyptische Kirchenordnung in das zweite Jahrhundert zu verlegen), die umfanglichen Katechumenats- und Taufbestimmungen usw. Wie unsicher der bei diesem Ausscheidungsverfahren gehandhabte Massstab ist, mag an dem einen Beispiel gezeigt werden, dass er gerade diejenigen Angaben über die urchristliche Liturgie (S. 62) ausscheidet, die gleichzeitig der gelehrte Benediktiner P. Cagin (*l'eucharistie, canon primitif de la messe ou formulaire essential et premier de toutes les*

liturgies. Rome-Paris-Tournai 1912) als den Urkanon jeder Messliturgie zu erweisen unternommen hat. Ob der Verf. wirklich im Ernst glaubt, dass das von ihm „entdeckte“ Urritual „keinen nachhaltigen Zweifel“ aufkommen lassen wird?

Ganz ohne Beweiskraft sind weiter die vom Verf. vorgebrachten Gründe für die Abfassung dieses willkürlich konstruierten Rituals durch Klemens, wobei hier ganz davon abgesehen sein mag, dass eine Abgrenzung der kirchlichen Aemter und ihrer liturgischen Rechte, wie sie das Ritual vorsieht, im ersten Jahrhundert nach dem sonstigen Quellenbefund (vgl. Didache) gar nicht denkbar ist. Der Hauptgrund Schermanns lässt sich dahin zusammenfassen: Das Ritual stammt von einem Manne, der als *producti ad verticem traditionis quae catechizat [ad] ecclesias*, d. h. an die Spitze des kirchlichen Lehramtes gestellt *propter eum qui nuper inventus est per ignorantiam lapsus vel error*, d. i. auf Grund eines aus Unkenntnis entstandenen Fehlers oder Irrtums aus allerneuester Zeit — die Gläubigen zur rechten Erkenntnis über die Vorsteher der Kirche führen will. „Wer denkt hier nicht an die Angelegenheit in Korinth und den Brief an die römische Christengemeinde?“ In Korinth hatten sich die Diakonen und auch Laien die Rechte der Presbyter angemasst und den priesterlichen Charakter der letzteren bestritten, wobei sie nicht von böswilligen Präntensionen, sondern von rein wissenschaftlich-doktrinären (!) Gedanken, nämlich von der Erinnerung an jüdisch-synagogale Kulteinrichtungen geleitet wurden. Dem tritt Klemens — wer anders als er sollte sich als Inhaber der obersten Lehrgewalt über die Kirche bezeichnen? — entgegen, indem er „mit dem Einzelwissen eines früheren Israeliten“ aus der Ezechielischen Kultverfassung jene jüdische Auffassung berichtet und den praktischen Rechtshandel dahin schlichtet, dass er die Abstufung der Befugnisse der einzelnen klerikalen Stufen im Kirchenregiment wie in der Liturgie feststellt: der Bischof der Inhaber der Vollgewalt der den Aposteln von Christus verliehenen Amtbefugnisse, der Presbyter Mitglied des bischöflichen Rats, berechtigt, gewisse liturgische Handlungen in Vertretung des Bischofs auszuüben, der Diakon ausschliesslich Vollstrecker bischöflicher Aufträge, besonders im Gebiet der Caritas. Die Laien haben überall nur zu gehorchen. So schliessen sich der Klemensbrief an die Korinther und unser Weiherituaie zu vollendeter Einheit zusammen. Also steht die Abfassung der Rituale durch Klemens fest.

Es muss an dieser Stelle genügen, dieser Begründung folgendes in Kürze entgegenzustellen. In der ganzen Kirchenordnung spricht nichts dafür, dass sie von einem Einzelverfasser herrühren sollte; das *producti* der Einleitung kann ebensogut auf die Gesamtheit der Apostel (vgl. apostolische Kirchenordnung 1) gehen; will man es aber auf eine Einzelperson beziehen, so kann dahinter jeder beliebige Bischof so gut stecken wie Klemens. Auf die im ersten Klemensbrief vorausgesetzten Wirren in Korinth aber und auf ihre Schlichtung durch Klemens passt unser Ritual nur, wenn man alles auf den Kopf stellt. Im Klemensbrief werden die Bischöfe, ganz wie im Neuen Testament, unter dem Oberbegriff *πρεσβύτεροι* (= *προηγούμενοι*) mitbefasst (so jetzt auch katholische Gelehrte, wie Bardenhewer II² 125) und nur an einer Stelle (42, 4 anlässlich eines alttestamentlichen Zitats) überhaupt erwähnt. Und der Streit in Korinth ging um das von der Gemeinde bedrohte Recht der *ηγούμενοι* auf ihr Amt (*ἐπισκοπή*), nicht um das Recht anderer (Diakonen und Laien) auf ihre Funktionen. Sonach besteht zwischen dem Klemensbrief und dem Ritual überhaupt keinerlei

Beziehung, und für die Annahme einer Abfassung des Rituale durch Klemens fehlt jede Voraussetzung.

Sind sonach die Thesen des Verf.s, deren sachliche Begründung zu der Sicherheit, mit der sie vorgetragen werden, in keinem Verhältnis steht, durchaus abzulehnen, so wird man den in Aussicht gestellten weiteren Teilen seiner Schrift zwar mit der Erwartung entgegensehen, dass sie, wie die hier besprochenen Schriften, dank der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und des Scharf- und Spürsinnes des Verf.s im einzelnen eine Fülle von dankbar begrüsseter Belehrung, insbesondere auch bezüglich des Wortschatzes der alten Kirchenordnungen bringen werden; an der Tatsache aber werden sie schwerlich etwas ändern, dass seine These eine unbewiesene, unbeweisbare und unglauwürdige Hypothese bleibt. Die vergleichende Erforschung der ältesten Liturgien, die der Förderung noch sehr bedarf, wird andere Wege einschlagen müssen, wenn sie zu brauchbaren Ergebnissen führen soll.

Rendtorff.

Procksch, Otto (D. th. et ph., ord. Prof. d. Theologie), Die Septuaginta Hieronymi im Dodekapropheten. Festschrift der Universität Greifswald zum Rektoratswechsel am 15. Mai 1914. Greifswald 1914, Julius Abel (54 S. 8).

Das wichtigste Werk, das wir von Hieronymus aus den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Bethlehem besitzen, ist sein Kommentar zum Zwölfprophetenbuch. Er stellt darin jedesmal der Auslegung den Text der einzelnen Verse und Versgruppen nach der Masora und nach der Septuaginta voran, beide in lateinischer Uebersetzung. Der Bedeutung des Septuagintatextes, der uns auf diese Weise erhalten ist, widmet Procksch eine kleine, aber inhaltreiche Abhandlung, die er als Greifswalder Universitätschrift hat erscheinen lassen, und die in mehrfacher Hinsicht seine 1910 erschienenen Studien zur Septuaginta fortsetzt. Es kann kaum ein Zweifel daran sein, dass wir in diesem Text (H) einen stark hexaplarisch beeinflussten vor uns haben. Anfang der neunziger Jahre war Origenes noch der anerkannte und bewunderte Meister des Hieronymus; schon Grützmaker hat beobachtet, dass er auch in der Auslegung des Kommentars weitaus am stärksten, auch wo er ihn nicht ausdrücklich nennt, den Origenes benutzt hat. Zum Ueberfluss berichtet Hieronymus selbst (De vir. ill. 75) voll Stolz, dass er den Kommentar des Origenes zum Zwölfprophetenbuch in der Handschrift des Pamphilus aufgefunden und aufgekauft habe. Was ist wahrscheinlicher, als dass er auch die Textgestalt des Origenes für seinen Septuagintatext massgebend sein liess. Da aber, wie wir aus Euseb wiederum wissen, Origenes diesen Kommentar erst nach der Herstellung der Hexapla geschrieben hat, so dürfen wir annehmen, dass er — und nach ihm dann Hieronymus — in der Tat einen hexaplarischen Text der Auslegung zugrunde legte. Es ist ohnedies ganz im allgemeinen des Hieronymus Ueberzeugung gewesen, dass dieser der allein für die Septuaginta in Betracht kommende sei, wie er auch den Text von Psalter, Hiob, Chronik, salomonischen Schriften nach der Hexapla revidiert hat.

Das alles ist nun aber nicht blosse Vermutung und Konstruktion, es liegt vielmehr tatsächlich ein solches Verhältnis vor. Das wird von Procksch im einzelnen nachgewiesen durch eine genaue und umfassende Vergleichung des Textes H mit dem, was wir an hexaplarischen Resten im Zwölfprophetenbuch haben: der Syro-Hexaplaris der Ambrosiana (S) und der Marginalien des Kodex Marchalianus (Qmg); die letzteren — freilich

nur „dissecta membra“ — sind der reinste Ueberrest des hexaplarischen Septuagintatextes, den wir überhaupt haben. Ferner gehören textlich mit H zusammen jene zahlreichen Textkorrekturen des Kodex Marchalianus, die auf den Kodex Apolinarii zurückgehen (Q^a); der letztere aber hat wiederum als Hauptquelle einen — wenn auch nicht völlig unmittelbaren — hexaplarischen Text. Endlich besteht auch eine nahe Verwandtschaft mit dem Korrektor des Sinaitikus zu den Propheten (Nc. b.), der im Unterschied von dem zu den Psalmen gleichfalls hexaplarisch beeinflusst ist. Freilich ist H auch bei Rückübersetzung ins Griechische nicht einfach identisch mit dem Text der Hexapla: einerseits ist Hieronymus auch wieder von einer Vetus Latina abhängig gewesen; andererseits hatte der Text, den er für sich massgebend sein liess, den Weg von dem Original der Hexapla über den Kommentar des Origenes und durch die Handschrift des Pamphilus hinter sich. Immerhin kann als feststehend angesehen werden, dass der Hieronymustext tatsächlich hexaplarisch genannt werden darf.

Von hier aus lässt nun aber Procksch ein überraschendes Licht fallen auf jene Gruppe von Septuagintaminuskeln, die er schon früher unter der Ziffer I zusammengefasst hat. Es sind dies nach der Zählung von Holmes-Parsons die Handschriften 68, 87, 91, 97, 228, 310 (I*); 40, 42, 49 (I^a); 130, 311 (I^b), und es gehören in diese Gruppe hinein auch die Unzialhandschrift Kodex Venetus (V = 23) sowie der Text des Theophylakt von Achrida (Θ). Diese ganze Gruppe aber, diesem Nachweis dient der erste Teil der Abhandlung, ist nun wieder auf das engste verwandt eben mit unserem Texte H des Hieronymus, ist also ihrerseits gleichfalls hexaplarisch. Gelegentlich ist über einzelne von ihnen schon eine derartige Vermutung ausgesprochen worden, so von Faulhaber über 87, 91, 97; den wirklichen Nachweis aber geliefert zu haben, ist das Verdienst von Procksch. Dieser Zusammenhang braucht uns übrigens nicht wunderzunehmen, wenn wir uns dessen erinnern, dass auf Veranlassung Konstantins des Grossen Eusebius von Cäsarea, der Schüler des Origenes, fünfzig Musterkodices der heiligen Schriften nach Konstantinopel lieferte, natürlich in keiner anderen als der klassischen origeneischen Rezension. Auf sie mögen die byzantinischen Minuskeln von I zurückgehen; auch V ist byzantinischen Ursprungs. Und Theophylakt ist zwar bulgarischer Erzbischof gewesen, blieb aber auch als solcher noch Byzantiner. Nach der mühsamen und sorgfältigen textkritischen Vergleichung der verschiedenen Versionen durch Procksch haben wir ein Recht, derartige Zusammenhänge zu vermuten. So schliesst denn Procksch seine wie alle Septuagintaforchung entsagungsvolle, aber um so dankenswertere Abhandlung mit dem berechtigten Wunsche, es möge in der Göttinger Septuaginta zum Dodekapropheten die Minuskelgruppe I Grundlage der hexaplarischen Rezension sein, die Pamphilus und Eusebius schufen.

Lic. Gerhard Kittel-Kiel.

Kolmodin, Adolf (Professor in Uppsala), Inledning till Nya Testamentets skrifter. Förra delen. Handböcker i Teologi III. Stockholm 1915, P. A. Norstedt & Söner förlag. 10 kr.

Diese Theodor Zahn gewidmete Einleitung zum Neuen Testament, deren erster Band jetzt vorliegt, ist ein Teil einer Sammlung von theologischen Handbüchern, von denen eine alttestamentliche Einleitung von Prof. Erik Stave und eine Dogmatik von Prof. N. J. Göranson, diese nur im ersten Bande,

bisher erschienen waren, die aber alle wichtigen Zweige der Theologie umfassen soll. Das Unternehmen ist ein erfreuliches Zeichen nicht nur von der wissenschaftlichen Regsamkeit der beiden theologischen Fakultäten Schwedens, sondern auch von dem ernstesten theologischen Interesse, welches sie bei einem grösseren Leserkreis voraussetzen. Die Art der Ausführung auch dieser Einleitung zeugt nicht nur davon, dass die schwedische Theologie deutsche Schule genossen hat, sondern ebenso sehr, dass sie auf eigenen Füßen stehen will und mit derselben Gründlichkeit, die wir zu fordern gewöhnt sind, die Probleme anfassen und ihrer Lösung entgegenführen. Es ist zu bedauern, dass die Sprache die meisten von uns hindern wird, von ihrer Eigenart Anregung zu gewinnen. Kolmodin sagt im Vorwort, dass er keinen Anspruch mache auf grosse neue Entdeckungen auf historischem Gebiet, dass er in mehreren wichtigen Fragen sich habe an Theodor Zahn anschliessen müssen, aber doch hoffe, in verschiedener Richtung zu haltbaren oder wenigstens wahrscheinlichen eigenen Annahmen gelangt zu sein. Da ich auf diesem Gebiet nicht Fachmann bin, kann ich nur die allgemeine Stellungnahme dieses Forschers durch einige kurze Bemerkungen andeuten. Den Anfang machen Mitteilungen über die Sprache des Neuen Testaments, dann folgt sofort die Untersuchung der einzelnen Schriften, und zwar zuerst aller Briefe — dies im ersten Bande —, dann der übrigen Bücher und erst am Schluss die Erörterung der Entstehung des Kanons und der Geschichte seines Textes. Unter den Briefen erscheinen zuerst, als an judenchristliche Leser gerichtet, Jakobus, 2. Petrus, Judas, Hebräerbrief, dann als zweite Gruppe mit heidenchristlicher Adresse oder doch Orientierung: Galater, 1. und 2. Thessalonicher, 1. und 2. Korinther, Römer, Epheser, Kolosser, Philemon, Philipper, Pastoralbriefe, 1. Petrus, 1., 2., 3. Johannes. Damit ist zugleich fast durchgängig die zeitliche Aufeinanderfolge innerhalb der beiden Gruppen angedeutet. Nur Judas und die drei Johannesbriefe werden in das erste Jahrzehnt nach der Zerstörung Jerusalems gelegt, alle anderen entstanden früher, der älteste Brief des Paulus um 53, der Jakobusbrief vor 51. Als Verfasser gelten Jakobus, der Bruder Jesu, Petrus, Judas, der Bruder des Jakobus, Barnabas (für den Hebräerbrief), Paulus (für alle nach ihm genannten Briefe), der Apostel Johannes (für alle drei Briefe und das Evangelium). Mir als Jerusalemer erscheint erwähnenswert, dass nur der Jakobusbrief aus Jerusalem stammt, während der Hebräerbrief dorthin gerichtet wäre. Die sehr konservative Haltung des Verf. schliesst nicht aus, dass er die Gründe der Gegner gewissenhaft zu Worte kommen lässt und dem Leser Gelegenheit gibt, sie mit seinen stets sachlichen und in ironischer Form vorgetragenen Gegengründen zu vergleichen. Das Buch ist mit seiner religiösen und zugleich ruhig erwägenden Darstellungsweise ohne Zweifel eine gute Einführung in die Fragen der neutestamentlichen Einleitung, wie wir sie auch unseren Studierenden und Geistlichen wünschen. Ueber den darin gegebenen Fortschritt zu ihrer Beantwortung mögen andere urteilen. Dalman-Jerusalem.

Morin, Dom Germain, *L'ideal monastique et la vie ohrétienne des premiers jours*, deuxième édition revue. Maredsous u. Paris 1914, Beauchesne (227 S. 8). 2. 50 Fr.

Der Name G. Morins hat unter den katholischen Kirchenhistorikern bekanntlich einen ganz besonders guten Klang. Die vorliegende Abhandlung ist indessen keine eigentlich kirchenhistorische. Zwar verrät das Büchlein auf Schritt und Tritt,

dass wir es mit einem feinsinnigen und gründlichen Kenner der Patristik zu tun haben, allein sein Zweck ist eine Empfehlung des Mönchtums im allgemeinen, des Benediktinermönchtums im besonderen. Dieser Zweck soll erreicht werden, indem gezeigt wird, dass das moderne benediktinische Mönchtum dem Ideal der Jerusalemer Gemeinde, wie es Act. 2, 37—46 gezeichnet ist, gut entspricht. Dementsprechend hat das Büchlein eine stark persönliche Note, und wir werden es gerne zur Hand nehmen, um uns in die Stimmungen des gegenwärtigen Benediktinermönchs einführen zu lassen, um so mehr, als Morins Darstellung auch hier ebenso ruhig, abgeklärt und vornehm ist, wie wir sie in seinen sonstigen Arbeiten kennen. Bekanntlich gehört der Benediktinerorden heute nicht mehr zu den eigentlichen Grossmächten des monastischen Lebens im Katholizismus. Morin weiss, dass im modernen Mönchtum ein tatkräftigerer, darum aber auch unruhigerer und die Kontemplation nicht mehr voll zu ihrem Rechte kommender Geist eingezogen ist. Demgegenüber verteidigt er die alte behagliche und breite Art des Benediktinertums mit seiner Vorliebe für die liturgische Ausgestaltung des Gottesdienstes, seiner milderen Auffassung des Armutsideals, seiner Rücksichtnahme auf die Individualitäten und seiner Milde in der Behandlung Gefallener.

Nicht uninteressant ist es, festzustellen, dass Morin, ehrlicher als so mancher andere Apologet des Mönchtums, das mönchische Leben als höhere Stufe der Vollkommenheit ansieht: *Le moine est un chrétien qui renonce au genre de vie du commun des hommes, pour en adopter un autre plus parfait* (p. 10; vgl. auch p. 75 ff.). Auch das verdient bemerkt zu werden, dass auch er noch immer die Taufe und die Mönchsweihe nicht nur mit Bezug auf den Ritus, sondern auch mit Bezug auf die *valeur expiatoire* in Parallele setzt. D. v. Walter-Breslau.

Luthardt, D. Chr. Ernst, *Kompendium der Dogmatik*.

Elfte Auflage, nach des Verfassers Tode bearbeitet von Lic. F. F. Winter. Leipzig 1914, Dörffling & Franke (VIII, 437 S. gr. 8). 7 Mk.

Ueber den Wert und die Berechtigung theologischer Kompendien werden wohl die im praktischen Amt stehenden Liebhaber der Theologie, die beim Studium auf Konzentration und Uebersichtlichkeit des Stoffes angewiesen sind, milder urteilen als die Universitätslehrer, die mit Recht Kompendien in den Händen der Studenten in der Regel nicht gern sehen. Jedenfalls ist das mit „Selbstverleugnung“ geschriebene Kompendium der Dogmatik des ehrwürdigen Luthardt schon durch seine Auflagenziffer längst als brauchbares Hilfsmittel erwiesen, das keiner Empfehlung mehr bedarf. Als Lernbuch schwer zu gebrauchen, ist es als geschichtliches Nachschlagewerk handlichen Formats und reichen Inhalts vielen nahezu unentbehrlich geworden. Sie werden dem Verlag dafür dankbar sein, dass er einen sachkundigen und pietätvollen Neubearbeiter für das Buch gesucht und gefunden hat. Nur wer die neue Ausgabe Seite für Seite mit der letzten Ausgabe aus Luthardts Hand (1900) vergleicht, erkennt, wieviel Fleiss und Verständnis Winter an die mühevollen und undankbaren Arbeit gewandt hat. Ist auch nur ein einziger Abschnitt (§ 45) neu und sind nur wenige Leitsätze (z. B. §§ 37, 39, 42) formal verändert, so enthält doch die Neuauflage nicht bloss die Fortführung der Literaturangaben, aus denen Veraltetes gestrichen ist, und die entsprechende Angabe der charakteristischen Lehrmeinungen in der Dogmatik der unmittelbaren Gegenwart, wobei erfreu-

licherweise die wichtigsten Vertreter aller Richtungen (über die Modern-Positiven und die Religionsgeschichtler vgl. S. 84) zu Worte kommen, sondern auch mancher Beitrag zum geschichtlichen Stoff (z. B. die Lutherworte S. 183 u. 239) und, was namentlich dem studentischen Leser die Orientierung erleichtert, nicht wenige die Richtung weisende Bemerkungen in der Beurteilung der modernen Entwicklung des betreffenden Dogmas. Trotz des um eine Kleinigkeit grösseren Druckes ist der Umfang nur um 20 Seiten gewachsen. Dass das Buch immer noch schwer leserlich ist, liegt nicht am Herausgeber, sondern an der Natur und der überkommenen Anordnung des Stoffes. Ebenso wenig kann mit ihm über die Auslassungen und Beifügungen in den Literaturverzeichnissen gerechnet werden, da dabei das subjektive Urteil zu entscheidend ist. Doch hätte z. B. ein Bayer die Origenesbiographie des Thomasius sicher nicht weggelassen oder ein Schwabe vielleicht die neueste Literatur über Bengel (Wächter, Nolte, Winkelmann) nachgetragen. Im wesentlichen liegt vor uns das alte Buch; es wird die alte Freundschaft bei solchen finden, die der Ueberzeugung sind, dass man Dogmatik nicht treiben könne ohne Kenntnis der Geschichte der Dogmatik.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Eberhardt, Paul, Das religiöse Erlebnis. Blätter für Suchende aller Bekenntnisse. Heft 1.

Derselbe, Worin liegt der Wert des Christentums als Religion? Derselben Sammlung Heft 2.

Derselbe, Die Religion und der Krieg. Derselben Sammlung Heft 3. Gotha 1914/15, Friedr. Andr. Perthes (32, 30 u. 40 S. 8).

Die vorliegenden Schriften des Verfs., der auf dem Gebiete des religiösen Romans und der Uebersetzung altindischer Religionschriften bekannt ist, dienen der Propaganda. Aus der gegenwärtigen Situation, dass die Menschen an der immanenten Kultur kein Genüge finden, aber auch weder zur überkommenen Religion zurückkehren, noch sich an irgendeine neue Religion hinwerfen können, ergibt sich die Aufgabe „aus den Religionen die Religion zu retten“. Diesem Zwecke dient ein Bund für Suchende aller Bekenntnisse, der den Namen „Der Aufbau“ trägt und über den der Verlag Anschluss erteilt. Die drei Hefte sind erste Beispiele der Arbeit. Das erste Heft gliedert sich in drei Hauptgedanken. Zuerst wird die formale Eigenart des religiösen Erlebnisses besprochen: gegründet im metaphysischen Drang des Menschen beansprucht es alle Seelenvermögen, setzt sich als absolute Angelegenheit durch, ist unabhängig von der Höhe der Kultur. Der Inhalt des religiösen Erlebnisses aber ist dies, dass die Seele ganz von der „Güte“ überwunden wird und zugleich in ein Gefühl unendlicher „Kraft“ kommt. Zieht man endlich aus der Psychologie des religiösen Erlebnisses metaphysische Folgerungen, so ergibt sich, dass hinter allen Differenzierungen der Seele eine von ihr zu erlebende Seeleneinheit steht. Dieses Selbsterlebnis der Seele ist das Gotteserlebnis. Das zweite Heft rekapituliert in durchaus origineller Weise das über das Wesen der Religion zu Sagende, um dann den Wert des Christentums als Religion darin zu sehen, dass sein Stifter ein, aber nicht der einzige „Heiland“ ist, indem er dem Menschen zum religiösen Erlebnis verhilft. Das dritte Heft warnt zunächst vor einer übereilten Versöhnung von Religion und Krieg und zeigt sodann, wie auch der Krieg zum Gotteserlebnis führt, zu Augenblicken

einer Konzentration des Bewusstseins, die über Fühlen, Wollen und Denken hinaus dem Menschen das Ganze seines Lebens vergegenwärtigt und ihm damit die Berührung mit Gott und der Ewigkeit verschafft. Es ist durchaus Eigengewächs nach Inhalt und Sprache, was der Verf. bietet, dogmenlose Religion in radikalster Form mit tiefem Ernst für das religiös-sittliche Problem, mit etlicher Freundschaft für das Christentum und mit völliger Ablehnung der Kirche. Der die Richtung gebende Ausgangspunkt liegt bei Goethe (Symbolum); die Psychologie ist von Dilthey abhängig; zur Religionsphilosophie hat Eucken Beiträge geliefert; daneben finden sich Einschläge von Fechner und Lotze.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Königswald, Richard, Die Skepsis in Philosophie und Wissenschaft. (Wege zur Philosophie. Bd. 7.) Göttingen 1914, Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 170 S. gr. 8). 2. 50.

Der Verf. will „Probleme sehen lernen“, daher wählte er den Titel. Er versucht „die Gesamtheit möglicher Fragestellungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Philosophie in dem Spiegel des Problems vom Zweifel zu betrachten“. „Was der Zweifel in der Mannigfaltigkeit seiner Erscheinungsformen zu bedeuten habe, was er seinen Gegenständen gegenüber ist und was er soll, das sind Fragen, mit denen seit jeher die tiefsten Interessen von Philosophie und Wissenschaft untrennbar verknüpft sind.“ Seine Untersuchungen, die von nicht geringem Scharfsinn Zeugnis ablegen, bewegen sich ausschliesslich auf dem Gebiet der Erkenntnistheorie und Logik, weniger auf dem der Ethik, gar nicht der Religionsphilosophie resp. Theologie. Das Ziel ist, das Gebiet der theoretischen Analyse des Phänomens der Skepsis immer mehr einzuengen. Es wird deutlich gemacht, dass es nur unter Voraussetzung und innerhalb der Wissenschaft möglich ist, vom Zweifel zu reden. Am allerwenigsten kann solcher Zweifel Prinzip eines philosophischen Systems sein. Vielleicht, dass die ganze Untersuchung fruchtbarer und tiefer noch ausgefallen wäre, wenn sie die religiöse Seite des Zweifels mit hineinbezogen hätte, d. h. den Gottesgedanken, wie das von Cartesius grundlegend geschehen ist. Aber auch so ist es eine wertvolle Aufgabe, die Gesamtheit logischer und erkenntnistheoretischer Probleme unter dem Gesichtspunkt des Skeptizismus oder des Zweifels zu erörtern.

D. Dunkmann.

Hasse, Heinrich, Schopenhauers Erkenntnislehre als System einer Gemeinschaft des Rationalen und Irrationalen. Ein historisch-kritischer Versuch. Leipzig 1913, Fel. Meiner (IX, 217 S. gr. 8). 6 Mk.

Ein recht erfreuliches Buch, welches auf die wissenschaftlichen Grundlagen der Schopenhauerschen Metaphysik zurückgeht und ihre Tragfähigkeit untersucht. Vielleicht nur, dass der Verf. diese Tragkraft noch zu hoch einschätzt und ihre zugegebene Methodelosigkeit und Systemlosigkeit dennoch als einen Fortschritt gegenüber Kant bezeichnet, was mir keineswegs einleuchten will. Der Schopenhauersche Begriff der Anschauung mag eine Verbindung des Rationalen und Irrationalen bedeuten, aber diese Verbindung bleibt schwankend und unklar. Schopenhauer ringt beständig damit, wie das auch nachgewiesen wird. Das Divinatorisch-Geniale, von Schopenhauer zuerst in die Philosophie eingeführt, hat ja auch bei seinen Nachfolgern

bis auf Fr. Nietzsche bedenkliche Früchte getragen. Wo die Methode aufhört, kann das Manko durch keine Intuition ersetzt werden, für die Wissenschaft wenigstens nicht. Aber die „moderne“ Wissenschaft leidet an diesem Schopenhauerschen Genialitätskultus in wohl fast allen Disziplinen; es wäre ein interessanter Nachweis gewesen, wenn darauf hingewiesen wäre. Das Buch ist dem Andenken Raoul Richters gewidmet.

D. Dunkmann.

Seidel, H. W. (Pfarrer in Eberswalde), *Des Königs Fahnen gehen hervor. Ein Buch Andachten.* Berlin 1914, Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes (180 S. gr. 8). Geb. 1. 80.

In diesem Buche werden, nach den Sonntagen im Kirchenjahre geordnet, 65 Andachten geboten. Es zieht durch dieselben ein sieghafter Zug, insofern hat der Titel sein gutes Recht und bezeichnet den Inhalt des Buches. In dem Mittelpunkt steht überall der Herr. So z. B. in der Andacht über Petrus: „Du bist ein Galiläer.“ Das geht, so wird ausgeführt, nicht nur auf die Sprachweise, die in dieser Landschaft herrscht, es geht auf den Umgang mit dem Galiläer Jesus, der dem Jünger sein Bild eingepägt hatte, in dem es dann zur Ausprägung kam. Der Herr wird uns so gezeigt, dass man merkt, es geht eine Kraft von ihm aus, die, wenn sie auch zunächst uns unsere Schwachheit zeigt, besonders auch von unserer Schwachheit befreit. Als einen Vorzug des Buches möchte ich es bezeichnen, dass es beim Lesen und Hören geistige Kraft erfordert und zum Nachsinnen anregt.

G. Lohmann-Hannover.

Hauri, D. Joh. (Pfarrer in Davos), *Nicht Frieden, sondern das Schwert. 8 Kriegspredigten.* Basel 1914, Reinhardt (84 S. 8). 1 Mk.

Der Krieg hat auch die Kriegspredigt hervorgehen lassen, und diese hat schon eine reiche literarische Blüte gezeitigt. Die vorliegende kleine Sammlung verdient Beachtung durch ihre Eigenart und inneren Wert. Der Verf., der bekannte Kurprediger in Davos, hat diese Predigten in der Zeit vom 2. August bis 20. September v. J. vor seiner Kurgemeinde gehalten, die sich aus Angehörigen verschiedener Nationen zusammensetzt. Dadurch wie durch die Neutralität des eigenen Landes war dem Prediger, dessen persönliche Sympathien Deutschland gehören, Zurückhaltung auferlegt. Er weist im Vorwort selbst darauf hin, dass er, statt patriotische Herzenstöne anzuschlagen, sich darauf habe beschränken müssen, den Krieg im allgemeinen vom evangelischen Standpunkte aus zu beleuchten. Das ist ihm vortrefflich gelungen. Er spricht über Notwendigkeit und Pflicht des Krieges, über seinen Segen, über die Vaterlandsliebe des Christen, über stellvertretendes Leiden, über das Gebet in der Kriegszeit u. ä., und er tut es immer so, dass jeder Liebhaber evangelischer Wahrheit und Sittlichkeit mit Interesse und reicher innerer Förderung zuhört. Die durch den Krieg für den religiösen Menschen hochgekommenen Probleme werden in der Tiefe erfasst und in einer Weise erörtert, die den philosophisch und theologisch wohlgeschulten Mann erkennen lässt. Trotz der neutralen Haltung sind die Predigten keineswegs kühl und farblos, im Gegenteil merkt man überall die warme Herzensbeteiligung, das tief erschütterte Gemüt, das doch den Verf. nicht abhält, das Recht des Krieges nachdrücklich zu vertreten.

Lic. M. Peters-Hannover.

Stage, D. Curt (Hauptpastor zu St. Katharinen in Hamburg), *Geist und Leben, Epistelpredigten. 1. Bd. Predigten über die altkirchlichen Episteln, unter Mitwirkung namhafter Prediger herausgegeben. 2. Aufl. Leipzig 1914, M. Heinsius Nachf. (XV, 653 S. gr. 8). 9 Mk.*

Das im Herbst 1914 geschriebene Vorwort des Herausgebers erklärt, was der Leser dieser jetzt in 2. Auflage erscheinenden Predigtsammlung vielleicht als Mangel empfinden könnte, dass nämlich nur einer der Mitarbeiter auf die gegenwärtige Kriegszeit Rücksicht nimmt, aus der Tatsache, dass der Druck schon zu weit vorgeschritten gewesen sei, als der Ausbruch des Krieges erfolgte. Auch diese Predigt scheint viel früher gehalten zu sein, sonst würde ihr Verf. vermutlich nicht bloss im Vorübergehen das nur leise erwähnt haben, was denn doch in jenen Tagen die Gemeinde in so starker Spannung gehalten, dass die Predigt, deren Anlage dies sehr wohl ermöglicht hätte, auf die Zeitlage näher hätte eingehen müssen.

Hat auch bei dieser Sammlung die Absicht nicht vorgelegen, die Mitarbeiter im Umkreise einer bestimmten dogmatischen Anschauung auszuwählen, so ist das doch tatsächlich der Fall. Es finden sich eigentlich nur solche Predigten vor, deren Verf. sich zu einer freieren Auffassung der christlichen Ueberlieferung bekennen, und die dies auszusprechen wohl nicht erst nötig hätten. Die leichte Polemik, die sich an solche Aeusserungen hier und da anschliesst, ist nicht immer gerecht und auch nicht gerade zeitgemäss. Angenehm berührt, was in dieser Beziehung Sulze über Buchstabendienst in der Kirche sagt, wenn er diese Gefahr als eine solche bezeichnet, die gegenwärtig in der Kirche keineswegs so gross sei als anderwärts, siehe S. 437.

Es muss dem Herausgeber im ganzen darin zugestimmt werden, dass das Ganze etwas Einheitliches ist, dem auch die Anerkennung beigelegt werden darf, dass der gewählte Titel „Geist und Leben“ sachlich berechtigt ist. Somit kann das Attribut der Einheitlichkeit wohl noch weiter ausgedehnt werden als auf die hier gebotenen Predigten. Auch wer anderer dogmatischer Ueberzeugung huldigt, wird hier doch fast überall, jedenfalls sehr oft von Herzen zustimmen und aus mancher Predigt dankbar lernen können. Als besonders wertvolle Gaben muss ich die Predigten der Akademiker bezeichnen.

Die Textbenutzung ist eine sehr verschiedene; in einzelnen Fällen kann von ihr kaum noch geredet werden. Im ganzen bestätigt aber auch diese Sammlung, dass ohne eingehende Schrifterklärung sich die evangelische Predigt nicht auf ihrer Höhe halten können.

Die Sprache meidet den spezifischen Predigtton, ist aber nie unedel.

Die Kunst der Illustration ist mit verschiedenem Geschick gehandhabt. In der Predigt über 1 Kor. 9, 24—27 wird gar zu lange bei dem verweilt, was doch nur Mittel zum Zweck sein kann.

Die Anlage der Predigt, hier und da homilienmässig, lässt doch als noch vorherrschende Meinung erkennen, dass eine klare, auch als solche ausgesprochene Disposition der Gemeinde willkommen und für die Predigt kein Nachteil sei.

Fraglich kann bei mancher Predigt die grosse Ausführlichkeit der Einleitung sein. Aber auch die Länge mancher Predigt selbst ist entschieden zu beanstanden.

Eine Eigentümlichkeit sei noch erwähnt. Seite 336 findet sich ein langes Zitat aus Beyschlags Leben Jesu. In der ge-

druckten Predigt sind diese Worte als Zitat bezeichnet. Schwerlich hat das in der mündlichen Predigt geschehen können. Daher wäre besser hier vom Zitieren ganz abgesehen, wie ich denn meinerseits auch — abgesehen vom Bibelwort — nur dem ganz kurz gehaltenen Zitat, das geflügeltes Wort ist oder werden kann, hier ein Recht einräumen möchte.

D. August Hardeland-Uslar.

Kurze Anzeigen.

Lehmann, H. (P. an St. Ulrichi in Braunschweig), Im Zeichen des Kreuzes. Predigten u. Ansprachen, gehalten in den ersten Kriegswochen des Jahres 1914. 2. Aufl. Braunschweig 1914, Hellmuth Wollermann (79 S. 8). Kart. 80 Pf.

Sind es der gedruckten Kriegspredigten nicht zu viel? Man möchte es wohl denken. Aber sie werden begehrt, und am Ende gibt doch jeder Prediger hier sein Eigenstes und Bestes. Es ist ein jüngerer Prediger, der in dieser kleinen Sammlung zu uns redet; seine Rede ist von jugendlichem Schwung getragen, der sich oft und gern — mitunter zu oft — in des Dichters Worte kleidet. Aber ihm fehlen auch die ernsteren und tieferen Töne nicht, womit er doch immer nach oben weist und dort die Quellen unserer Kraft uns suchen heisst. Die Predigten werden gewiss auf die hörende Gemeinde von hinnehmendem Eindruck gewesen sein. Möchte ihnen auch auf dem literarischen Wege, den sie nun zum zweiten Male gehen dürfen, etwas von solchem Segen beschieden sein.

J. Winter-Dresden.

Reukauf, Schulrat Dr., Religionsunterricht und Schulpolitik. Betrachtungen über die Frage der konfessionellen Gestaltung der Volksschule. Leipzig 1914, Wunderlich (VI, 81 S. 8). 1 Mk.

Reukauf hat, seinem Wirklichkeitssinn stattgebend, das ferne Ideal eines „allgemein-christlichen“ Religionsunterrichts mit dem wirklichkeitsgemässeren des konfessionellen Unterrichts, wenigstens soweit rein oder überwiegend evangelische Schulverhältnisse in Betracht kommen, vertauscht; denn „Politik ist die Kunst des Möglichen“. Er fordert mit Recht unter Anlehnung an Dörfelds Gedanken eine stärkere Betonung des Familienprinzips in der Schulverfassung und vertritt einen „pädagogisch geordneten, in der Hauptsache geschichtlichen, aber auch zu religiösen Glaubenssätzen und sittlichen Werturteilen aufsteigenden evangelischen Religionsunterricht als Mittelpunkt der ganzen Schulerziehung, gestützt durch den übrigen Gesinnungsunterricht und durch die Einrichtungen des Schullebens, erteilt im Geist evangelischer Freiheit und evangelischer Gewissensgebundenheit, unter Oberaufsicht religiös interessierter, fachwissenschaftlich durchgebildeter staatlicher Schulaufsichtsbeamter“. Reukauf lehnt also die kirchliche Beaufsichtigung („Herrschaft“) des Religionsunterrichts entschieden ab, unterscheidet auch scharf zwischen dem konfessionellen und einem „konfessionalistischen“ Religionsunterricht, der, wie es scheint, den Schüler „zum Sklaven der Vergangenheit macht“. Hier liegen unausgeglichene Meinungsverschiedenheiten und Verständigungshemmnisse vor. Dennoch empfehlen wir die gedankenreiche Schrift gern zum Studium der schweren schulpolitischen Fragen, sähen sie vornehmlich gern mit dem Verf. in den Händen der Glieder des Bundes für Reform des Religionsunterrichts, die Reukauf auf der letzten Tagung mit seiner schulpolitischen Schwenkung überraschte. Wie tiefgreifende Fragen innerhalb des Bundes durch das Thema „Religionsunterricht und Politik“ angerührt sind, erhält aus einer Berichterstattung von H. Matthes in „Deutsch-Evangelisch“ über die Tagung: „Bedenklich kann den, der eine wirkliche Reform des Religionsunterrichts von dem Bunde erwartet hatte, jene Kritik der besonnenen Worte Dr. Reukaufs stimmen, die sich in dem offiziellen Bericht des Bundesschriftführers findet. Wenn dem wirklich so wäre, dass der Bund als solcher den Standpunkt Reukaufs ablehnte und ausschliesse, und dass er nur den von A. E. Krohn gekennzeichneten [eines rein objektiven Religionsunterrichts] gelten liesse, dann müsste das zu einer Scheidung der gut evangelisch gesinnten Mitglieder und Freunde führen, die gewöhnt sind, ihre evangelisch-christliche Gesinnung gegenüber den Bestrebungen der konfessionslosen Elemente ebenso entschieden zu vertreten, wie wir es von Katholiken nicht anders erwarten.“

Eberhard-Grätz.

Wohlgemuth, Dr. J., Aufgabe und Methode der Apologetik im jüdischen Religionsunterricht. Referat, gehalten auf der 8. Generalversammlung der Vereinigung traditionell gesetzestreuer Rabbiner Deutschlands. Berlin 1913, Poppelauer (24 S. gr. 8). 50 Pf.

Nicht die jüdische Apologetik im allgemeinen, sondern ihre Aufgabe und Methode im Religionsunterricht will der Verf. mit kurzen Strichen zeichnen. Als ihre Aufgabe bezeichnet und begründet er die

Auseinandersetzung 1. mit dem Weltbilde unserer Zeit, soweit es in einen Gegensatz zu jeder positiven Religion tritt (Religionsgeschichte, Naturwissenschaft, Darwinismus, Monismus, Pantheismus); 2. mit der fremden herrschenden Religion (der Vorwurf des Christentums, dass das Judentum Gesetzesreligion sei); 3. mit den dem überlieferten Judentum entfremdeten Bekenntnissen innerhalb der eigenen Religion (das liberale Judentum). Was die Methode betrifft, so begnügt sich Verf. mit der apologetischen Behandlungsweise der unter 1 genannten Aufgabe, indem er Winke für die Lösung der Widersprüche 1. des Erkennens und 2. des Erlebens gibt. Dabei benutzt und empfiehlt er die Waffen christlicher Apologetik, soweit es Ueberwindung der Widersprüche des Erkennens gilt. In bezug auf die Lösung der Widersprüche des Erlebens aber kann er kein höheres erreichbares Ziel des Unterrichts aufstellen, als durch möglichst lebendige Darstellung des überragenden Wertes der Religion und Kennzeichnung der Tugenden des Leidens als höchster Form der Lebensbetätigung „dem Problem seine Schärfe zu nehmen, so dass nur noch ein kleiner, unerklärbarer Rest zurückbleibt“.

v. Harling.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Rungs in Göttingen.

Bibliographie. Bibliographie der theologischen Literatur f. d. J. 1911. Bearb. v. Alt, Brückner, Burger u. a., u. Totenschau, zusammengestellt v. Schindler (unter red. Mitwirkg. v. Dr. M. Christlieb). Hrg. v. Prof. Drs. G. Krüger u. M. Schian. [Aus: „Theol. Jahrbes.“] 4.—7. (Schluss-) Lfg. Leipzig, M. Heinsius Nachf. (XI u. S. 241—543 Lex.-8). Je 4 Mk.

Sammelwerke u. Zeitschriften. Festschrift zum 70. Geburtstage David Hoffmann's. Gewidmet v. Freunden u. Schülern. Hrg. v. Simon Eppenstein, Meier Hildesheimer, Jos. Wohlgenuth. (In deutscher u. hebr. Sprache.) Berlin, L. Lamm (XXXIV, 462 u. 280 S. Lex.-8 m. 1 Bildnis). 22 Mk. — **Zeit- u. Streitfragen**, Biblische, zur Aufklärung der Gebildeten. Hrg. v. Prof. D. Frdr. Kropatschek. X. Serie. 2. Heft. Rüegg, Doz. Pfr. A., Die Christian Science in biblischer Beleuchtung. 2. Taus. 3. Heft. Richter, Prof. D. Jul., Die Mission in dem gegenwärtigen Weltkriege. Berlin-Lichterfelde, E. Runge (48 S.; 47 S. 8). Je 60 Mk.

Biblische Einleitungswissenschaft. Mayer, Hans Helmut, Ueber die Pastoralbriefe (I. II. Tim. Tit.). Freiburg i. B., Phil. Diss. 1913. [Vollst. in: „Forschgn. z. Relig. u. Lit. d. A. u. N. T.“ 20. Heft.] Göttingen, Huth (61 S. 8).

Exegese u. Kommentare. Pinous, Siegfried, Die Scholien des Gregorius Abulfarag Barhebraeus zum Buche Numeri nach den vier in Deutschland vorhandenen Handschriften des Ausar rāzē m. Anmerkgn. hrg. Breslau, Phil. Diss. 1913. Strassburg, Trübner (43 S. 8). — **Schrift, Die Hl., des Neuen Testaments.** (Hrg. v. Prof. Dr. Fritz Tillmann.) 12. Lfg. Meinertz, Prof. Dr. M., Der Jakobusbrief (Schluss). Erklärt. Vrede, Priv.-Doz. Dr. Wilh., Judas, Petrus- u. Johannesbriefe. Erklärt. Rohr, Prof. Dr. Ign., Die geheime Offenbarung des hl. Johannes. Erklärt. Berlin, Herm. Walther (VII S. u. S. 81—287 Lex.-8). 3 Mk.

Biblische Gesichte. Kawerau, Dr. Siegfried, Rabbi Jesus von Nazareth. Ein Versuch zur Klärung. 2. Aufl. Berlin, K. Curtius (95 S. 8). — **Lebensfragen**, hrg. v. Heinr. Weinel. Neue Aufl. 3. Weinelt, Heinr., Paulus. Der Mensch u. sein Werk: Die Anfänge des Christentums, der Kirche u. des Dogmas. 2., gänzlich umgearb. Aufl. (4.—6. Taus.) Tübingen, J. C. B. Mohr (VIII, 294 S. 8). 3.60. — **Weiss, D. Bernh., Paulus u. seine Gemeinden.** Ein Bild v. der Entwickl. des Urchristentums, gezeichnet. Berlin, K. Curtius (VIII, 296 S. 8). 4 Mk. — **Wissenschaft u. Bildung.** 3. Holtzmann, Prof. Dr. Osk., Christus. 2., völlig umgearb. Aufl. (6.—10. Taus.) Leipzig, Quelle & Meyer (154 S. 8). 1 Mk.

Biblische Hilfswissenschaften. Cremer, D. Dr. Herm., Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräzität. 10., völlig durchgearb. u. vielfach veränd. Aufl., hrg. v. Prof. D. Dr. Jul. Kögel. 7. u. 8. (Schluss-)Lfg. Gotha, F. A. Perthes (S. 929—1230 Lex.-8). Je 4 Mk.

Apokryphen. Naumann, Weigand, Untersuchungen über den apokryphen Jeremiasbrief. 1. Richtung der Polemik. Giessen, Phil. Diss. 1913. [Vollst. in: „Zeitschrift f. d. alttestamentl. Wissensch.“ 25, Beiheft.] Halle a. S., Waisenhaus (31 S. 8).

Patristik. Bardenhewer, apostol. Protonot. Prof. D. Dr. Otto, Geschichte der altkirchlichen Literatur. 2. Bd. Vom Ende des 2. Jahrh. bis zum Beginn des 4. Jahrh. 2., umgearb. Aufl. Freiburg i. B., Herder (XIV, 729 S. gr. 8). 14 Mk. — **Drewniok, Paulus, De Augustini contra Academicos libros 3.** Breslau, Phil. Diss. 1913. Vratislaviae, Schles. Volkszeitung (90 S. 8). — **Kehrhahn, Traugott, De Sancti Athanasii quae fertur contra gentes oratione.** Berlin, Phil. Diss. 1913. Berolini, Schade (72 S. 8).

Scholastik u. Mystik. Fuchs, Arnold, G. Thaulows Pädagogik. Erlangen, Phil. Diss. 1913. Langensalza, Beyer (IV, 124 S. 8, 1 Taf.). — **Kugler, Lothar, Der Begriff der Erkenntnis bei Wilhelm von Ockham.** Breslau, Phil. Diss. 1913. Breslau, Fleischmann (63 S. 8). — **Schulemann, Günther, Das Kausalprinzip in der Philosophie des Thomas von Aquino.** Breslau, Phil. Diss. 1913. [Vollst. in: „Beiträge z.

Gesch. d. Philos. d. M.A. 13. Bd., 5. Heft.] Münster i. W., Aschen-dorff (IV, 42 S. 8).

Allgemeine Kirchengeschichte. Dmitrewski, Michael von, Die christliche freiwillige Armut vom Ursprung der Kirche bis zum 12. Jahrhundert. Freiburg i. B., Phil. Diss. 1913. [Aus in: „Abhandlungen z. mittleren u. neueren Gesch.“ 53. Heft.] Berlin u. Leipzig, Rothschild (97 S. 8). — **Dombrowski, Ludw.**, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Basler Konzil bis zur Neutralitätserklärung der deutschen Kurfürsten (März 1438). Berlin, Phil. Diss. 1913. Bromberg, Gruenauer (VI, 255 S. 8). — **Lenné, Albert**, Der erste literarische Kampf auf dem Konstanzer Konzil im Nov. u. Dez. 1414. Freiburg i. B., Phil. Diss. 1913. [Aus: „Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde.“ 28. Jahrg., 2. Abteilg.] Rom, Armani & Stein (62 S. 8). — **Rinn, Prof. Dr. H.**, u. Pfr. Lic. J. Jüngst, Kirchengeschichtliches Lesebuch. Grosse Ausg. 3., verm. u. verb. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (XV, 430 S. Lex. 8). 6 M. — **Theloe, Hermann**, Die Ketzerverfolgungen im 11. u. 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gesch. der Entstehung des päpstl. Ketzerinquisitionsgerichts. Freiburg i. B., Phil. Diss. 1913. [Abhandlungen z. mittleren u. neueren Gesch. 48. Heft.] Berlin u. Leipzig, Rothschild (176 S. 8).

Reformationsgeschichte. Horn, Curt, Der Kampf zwischen Calvinismus u. Zwinglianismus in Heidelberg u. der Prozess gegen den Antitrinitarier Johann Sylvan. Ein Beitrag zur pfälz. Reformationsgeschichte. Heidelberg, Phil. Diss. 1913. [Vollst. in: „Neue Heidelberger Jahrbücher.“ 17. Bd.] Heidelberg, Hörning (IV, 47 S. 8). — **Thode, Henry**, Luther u. die deutsche Kultur. München, G. Müller (92 S. gr. 8). 1.20.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Arnoldi, des kurtrierischen geistlichen Rats Heinr. Aloys, Tagebuch üb. die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier erzbischöflichen deutschen Herrn Deputierten, die Beschwerde der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl u. sonstige geistliche Gerechtsame betr. 1786. Hrg. v. Domkapitul. Gen.-Vik. Dr. Matthias Höhler. Mainz, Kirchheim & Co. (VII, 354 S. gr. 8 m. Taf.). 8 M. — **Martens, Wilhelm**, Das Kirchenregiment in Wesel zur Zeit der letzten klevischen u. der ersten brandenburgischen Fürsten. Göttingen, Phil. Diss. 1913. [Aus: „Zeitschrift d. Bergischen Geschichtsver.“ 46. Bd.] Elberfeld, Martini & Grüttfien (108 S. 8). — **Schäudig, Paul**, Beiträge zur Geschichte des Klosters Sulz. Erlangen, Phil. Diss. 1913. Nördlingen, Beck (IV, 85 S. 8). — **Wintruff, Wilh.**, Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters. (Kap. 1. 2.) Freiburg i. B., Phil. Diss. 1913. [Vollst. in: „Forschungen z. thüring.-sächs. Gesch.“ 5. Heft.] Halle a. S., Gebauer-Schwetschke (33 S. 8).

Papsttum. Amling, Ernst, Zur Geschichte des Papsttums im X. Jahrhundert (931—962). 1. Tl. Berlin, Phil. Diss. 1913. Berlin, Ebering (66 S. 8). — **Dürnhölder, Gottfried**, Die Kreuzzugspolitik unter Papst Johann XXII. (1316—1334). Freiburg, Phil. Diss. 1913. Strassburg, Heitz (117 S. 8). — **Ender, Gregor**, Die Stellung des Papstes Calixt II. zu den Klöstern. Greifswald, Phil. Diss. 1913. Greifswald, Adler (70 S. 8). — **Möhler, Ludwig**, Die Kardinal Jakob u. Peter Colonna. Ein Beitrag zur Gesch. des Zeitalters Bonifaz VIII. Taf. 1. Die Entstehung ihres Kampfes mit Bonifaz VIII. Freiburg i. B., Phil. Diss. 1913. [Vollst. in: „Quellen u. Forschgn. aus d. Gebiete d. Gesch.“ 17. Bd.] Paderborn, Schöningh (IX, 75 S. 8). — **Schorn, Georg Julius**, Die Quellen zu den Vitae pontificum Romanorum des Bartolomeo Platina. Giessen, Phil. Diss. 1913. [Aus: „Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde.“ 27. Jahrg.] Roma, Armani & Stein (48 S. 8).

Orden u. Hellige. Rassow, Peter, Die Kanzlei Bernhards von Clairvaux. (Kap. 1 u. 2.) Berlin, Phil. Diss. 1913. [Vollst. in: „Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens.“ 34. Bd.] Salzburg, Pustet (41, IV S. 8). — **Saur, Josef**, Der Cisterzienser-Orden u. die deutsche Kunst des Mittelalters besonders in Hinsicht auf die Generalkapitelverordnungen vom 12. bis 14. Jahrh. Bonn, Phil. Diss. 1913. [Aus: „Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens.“ 34. Bd.] Salzburg, Pustet (68 S. 8).

Christliche Kunst u. Archäologie. Huppertz, Andreas, Die Abteikirche zu Laach u. der Ausgang des gebundenen romanischen Systems in den Rheinlanden. Bonn, Phil. Diss. 1913. [Vollst. in: „Studien z. deutschen Kunstgesch.“ 165. Heft.] Strassburg, Heitz (98 S. 8). — **Timm, Herm.**, Unserer Lieben Frauen Pfarrkirche zu Katzwang. Erlangen, Phil. Diss. 1913. Erlangen, Jacob (XIII, 116 S. 8).

Dogmatik. Pesch, Christian, S. J., Praelectiones dogmaticae, quas in collegio Ditton-Hall habebat P. Tom. III. De deo ereante et elevante. De deo fine ultimo. Tractatus dogmatici. Ed. IV. Friburgi Brisgoviae; Freiburg i. B., Herder (XI, 431 S. gr. 8). 6.60.

Ethik. Frümmer, Prof. Dominicus M., O. Pr., Manuale theologiae moralis secundum S. Thomae Aquinatis. In usum scholarum ed. P. 3 tomi. Friburgi Brisgoviae; Freiburg i. B., Herder (XL, 423 S.; X, 539 S.; XL, 689 S. gr. 8). 24 M.

Homiletik. Dehne, Lazarettgeistl. Past. Curt, Eiserne Passion. Kriegspredigten f. Passion u. Ostern. Leipzig, P. Eger (67 S. 8). 80 M. — **Dober, P. L.**, Dem Tode die Macht genommen. Predigt. Herrnhut, Missionsbuch. (16 S. kl. 8). 15 M. — **Hackmann, H.**, Am Strand der Zeit. 3. Sammlg. ausgewählter Predigten. Berlin, K. Curtius (VII, 309 S. 8). Geb. in Leinw. 3.50. — **Hunzinger, Hauptpast. D.**, Kriegspredigten. 29. Vom gemeinsamen Land. Geh. am 7. 2. 1915. 30. Das letzte Stadium. Geh. am 14. 2. 1915. 31. Das Reich der Wahrheit. Geh. am 21. 2. 1915. Hamburg, Herold (je 8 S. 8). Je 10 M. — **Ihmels, D. Ludw.**, Ich weiss, an wen ich glaube. Predigt üb. 2. Timotheus 1, 12, in der Universitätskirche zu

Leipzig geh. Leipzig, J. C. Hinrichs (16 S. 8). 20 M. — **Ohly, Hof-u. Dompred. a. D. Gen.-Superint.**, Ein dreifaches Gelübde zu Kaisers Geburtstag! Predigt in der Marktkirche zu Wiesbaden am 27. 1. 1915. Herborn, Buchh. des Nass. Kolportagevereins (11 S. 8). 10 M. — **Pohonč, Diak. Past. Miron**, Friede od. Kampf? Predigt üb. Jeremias 47, 6—7, am 14. 2. 1915 in der Christuskirche zu Leipzig-Eutritzsch geh. Leipzig, P. Eger (11 S. 8). 20 M.

Erbauliches. Andachten, Tägliche, f. die Kriegszeit. Gesammelt u. hrg. v. den Generalsuperintendenten der Prov. Sachsen. 3. Heft. (Für die Passionszeit u. Ostern.) Magdeburg, Ev. Buchh. (64 S. 8). 25 M. — **Conrad, Geh. Konsist.-R. Pfr. Dr.**, Kampf u. Sieg. Karfreitags- u. Ostergedanken als Gruss auf der Heimat f. Heer u. Marine. Berlin, M. Warneck (16 S. kl. 8). 10 M. — **Derselbe**, Kelch des Heils. Andachten f. die Kriegszeit. Mit Berücksicht. der Passions- u. Osterzeit. Ebd. (48 S. kl. 8). 40 M. — **Hilbert, Prof. Konsist.-R. D. Gerhard**, Kriegsandachten. I. Heft. 1. Der Segen des Krieges. 2. Demut vor Gott. II. Heft. 3. Das Erleben des Grossen. 4. Das Opfer. III. Heft. 5. Mammonismus. 6. Das Gebet. IV. Heft. 7. Geduld. 8. Ergebung. Rostock, Kaufungen-Verlag (8 S.; 8 S.; 8 S.; 8 S. 8). Je 10 M. — **Dasselbe**, V. Heft. 9. Gottseligkeit. 10. Gottesfurcht. VI. Heft. 11. Gottvertrauen. 12. Durch Christus zum Vater. Schwerin, F. Bahn (8 S.; 8 S. 8). Je 10 M. — **Koehler, Gen.-Superint. D.**, Kriegsabetunden. Liturgie, Gebete, Skizzen f. Ansprachen. 3. bis 4. Taus. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (36 S. gr. 8). 80 M. — **Procksch, Prof. D. O.**, Kriegsnachklänge in Andachten. Greifswald, Bruncken & Co. (59 S. 8). 80 M.

Kirchenrecht. Berr, Adolf, Die Kirche gegenüber Gewalttaten von Laien (Merowinger-, Karolinger- u. Ottonenzeit). (1. Tl.) Berlin, Phil. Diss. 1913. Berlin, Ebering (53 S. 8). — **Haeppe, Johannes**, Die Organisation der Altarpründen an den Pfarrkirchen der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Göttingen, Phil. Diss. 1913. [Aus: „Jahrbuch d. Geschichtsver. f. d. Herzogt. Braunschweig.“ 12. Jahrg.] Göttingen (68 S. 8). — **Pfannkuche, Pfr. Aug.**, Staat u. Kirche in ihrem gegenseitigen Verhältnis seit der Reformation. Geschichtlich dargestellt. (Aus Natur u. Geisteswelt. 485. Bdchen.) Leipzig, B. G. Teubner (IV, 118 S. 8). 1 M.

Philosophie. Andrich, Johannes, Gustav Glogaus Theorie über die Entwicklungsstufen des Geistes. Erlangen, Phil. Diss. 1913. Nürnberg, Sebald (VII, 77 S. 8). — **Beckmann, Kurt**, Berührungen Johann Joachim Spaldings mit Immanuel Kant in der Fassung seines Religionsbegriffes. Göttingen, Phil. Diss. 1913. Göttingen, Huth (62 S. 8). — **Brysz, Simon**, Das Ding an sich u. die empirische Anschauung in Kants Philosophie. Berlin, Phil. Diss. 1913. [Vollst. in: „Abhandlungen zur Philosophie u. ihrer Geschichte.“ 41. Heft.] Halle a. S., Karras (57 S. 8). — **Friederich-Bausch, Lisa**, Wundts psychologische Grundlegung der Geisteswissenschaften. Freiburg i. B., Phil. Diss. 1913. Freiburg i. B., Günther (109 S. 8). — **Harberts, W.**, William James' Religionsphilosophie, begründet auf persönlicher Erfahrung. Erlangen, Phil. Diss. 1913 (VII, 84 S. 8). — **Herbst, Wilh.**, J. G. Fichtes Geschichtsphilosophie nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre. Erlangen, Phil. Diss. 1913. Halle a. S., Nietschmann (72 S. 8). — **Herzberg, Alexander**, Ueber die Unterscheidung zwischen Physischem u. Psychischem u. über den Sinn der Wechselwirkungslehre u. des Parallelismus. Berlin, Phil. Diss. 1913. Berlin, Pakusch (82 S. 8). — **Killinger, Philipp**, Adolf Lassons Religions-Philosophie u. ihre Beziehungen zu der G. W. F. Hegels. Erlangen, Phil. Diss. 1913. Strassburg i. E., Strassburger Neueste Nachrichten (IV, 76 S. 8). — **Köhler, Paul**, Der Begriff der Repräsentation bei Leibniz. Ein Beitrag zur Entstehungsgesch. seines Systems. Bonn, Phil. Diss. 1913. [Vollst. in: „Neue Berner Abhandlungen z. Philos. u. ihrer Gesch.“ 3. Heft.] Bern, Francke (VIII, 100 S. 8). — **Krakauer, Hugo**, Diltheys Stellung zur theoretischen Philosophie Kants. Erlangen, Phil. Diss. 1913. Breslau, Freund (52 S. 8). — **Lang, Paul**, Lotze u. der Vitalismus. Bonn, Phil. Diss. 1913. Bonn, Ludwig (89 S. 8). — **Lehmann, Günther**, Die grundwissenschaftliche Kritik des Phänomenalismus, erörtert am kritischen Realismus Riehls. Greifswald, Phil. Diss. 1913. Berlin, Ebering (80 S. 8). — **Maack, Hans**, Bruno Wille als Philosoph. Giessen, Phil. Diss. 1913. Giessen, Christ & Herr (90 S. 8). — **Müller, Aloys**, Untersuchungen zum realistischen Wahrheitsproblem. Bonn, Phil. Diss. 1913. Bonn, Marcus & Weber (54 S. 8). — **Müller, Carl**, Die Methode einer reinen Ethik, insbesondere der Kantischen, dargestellt an einer Analyse des Begriffes eines „Praktischen Gesetzes“. (Unveränd. Neudr.) Giessen, Phil. Diss. 1913. Halle a. S., Kaemmerer (89 S. 8). [Früher ersch. in: „Kantstudien“. 11. Erg.-Heft.] — **Nalbach, Johann**, Empfindung u. Gefühl bei Kant, Herbart, Th. Lipps u. C. Stumpf. Bonn, Phil. Diss. 1913. Vechna i. Oldenb., Fauvel (75 S. 8). — **Fauly, Karl**, Zur Theorie des Gewissens. Greifswald, Phil. Diss. 1913. Greifswald, Adler (91 S. 8). — **Beuter, Hans**, S. Kierkegaards religionsphilosophische Gedanken im Verhältnis zu Hegels religionsphilosophischem System. 1. Tl. Berlin, Phil. Diss. 1913. [Vollst. in: „Abhandlungen z. Philos. u. ihrer Geschichte.“ 23. Heft.] Erfurt, Ohlenroth (VI, 68 S. 8). — **Ritter, Karl Bernhard**, Ueber den Ursprung einer kritischen Religionsphilosophie in Kants „Kritik der reinen Vernunft“. Erlangen, Phil. Diss. 1913. Gütersloh, Bertelsmann (80 S. 8). — **Schafgans, Hans**, Nietzsches Gefühlslehre. Bonn, Phil. Diss. 1913. Leipzig, Meiner (VIII, 60 S. 8). — **Scharrenbroich, Heinrich**, Nietzsches Stellung zum Eudämonismus. Bonn, Phil. Diss. 1913. Bonn, Georgi (46 S. 8). — **Schlechtweg, Wilhelm**, Moderne Willenstheorien. Greifswald, Phil. Diss. 1913. Elmshorn, Groth (130 S. 8). — **Schott, Georg**, Harald Höffding als Religionsphilosoph. Erlangen, Phil. Diss. 1913. München, Kastner

& Callwey (80 S. 8). — Schröder, Konrad, Die psychologische Bedeutung des Kantischen Dreieidschemas. Bonn, Phil. Diss. 1913. Bonn, Cohen (84 S. 8). — Schütten, Max, Die Begriffe „Erscheinung“ u. „Ding an sich“ in Kants Inauguraldissertation u. der Kritik der reinen Vernunft. Erlangen, Phil. Diss. 1913. Breslau, Freund (61 S. 8). — Schultze, Pfr. Martin, Das Problem der Wahrheitserkennntnis bei William James u. Henri Bergson. Erlangen, Phil. Diss. 1913. Erlangen, Junge (VIII, 81 S. 8). — Schumann, Stadtvik. Friedrich Karl, Religion u. Wirklichkeit. Greifswald, Phil. Diss. 1913 (152 S. 8). — Schunke, Werner, Prüfung des von Ernst Häckel vertretenen Monismus mit einem Anhang: Ueber Monismus im allgemeinen. Greifswald, Phil. Diss. 1913. [Aus: „Zeitschrift f. Philos. u. philos. Kritik.“ 150. Bd.] Leipzig, J. A. Barth (68 S. 8). — Steinmann, H. Gustav, Ueber den Einfluss Newtons auf die Erkenntnistheorie seiner Zeit. Bonn, Phil. Diss. 1913. Bonn, Cohen (81 S. 8). — Thormeyer, Oberlehr. Dr. Paul, Die grossen englischen Philosophen Locke, Berkeley, Hume. (Aus Natur u. Geisteswelt. 481. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner (VI, 105 S. 8). 1. A. — Weckesser, Wilh., Kants Teleologie u. die Grundlagen der synthetischen Philosophie Herbert Spencers. Breslau, Phil. Diss. 1913. Wunstorf, Mistling & Zimmermann (77 S. 8). — Zombeck, Erich, Wille u. Willensfreiheit bei Karl Joël u. Wilhelm Windelband. Greifswald, Phil. Diss. 1913. Greifswald, Adler (63 S. 8).

Schule u. Unterricht. Schagen, Alfons, Schule u. Unterricht während der provisorischen preussischen Verwaltung der Rheinlande 1814–1816. Mit bes. Berücks. der Tätigkeit von Josef Görres als Direktor des öffentlichen Unterrichts. Bonn, Phil. Diss. 1913. [Vollständig in: „Studien z. rhein. Gesch.“ 7. Heft.] Bonn, Marcus & Weber (VI, 48 S. 8).

Allgemeine Religionswissenschaft. Faber, Georg, Buddhistische u. Neutestamentliche Erzählungen. Das Problem ihrer gegenseitigen Beeinflussung. Bonn, Phil. Diss. 1913. [Erschien auch in: „Untersuchungen zum Neuen Testament.“ 4. Heft.] Leipzig, Hirschfeld (71 S. 8).

Judentum. Baer, Fritz, Studien zur Geschichte der Juden im Königreich Aragonien während des 13. u. 14. Jahrh. (1. u. 2. Kap.) [Vollst. in: „Hist. Studien.“ 106. Heft.] Freiburg i. B., Phil. Diss. 1913. Berlin, Ebering (87 S. 8). — Schriften des Institutum Judaicum in Berlin. I. Ausgewählte Mišnatrakte, nach Handschriften u. alten Drucken veröffentlicht (Text vokalisiert, Vokabular), übers. u. m. Berücksicht. des Neuen Testaments erläutert. Hrg. v. Herm. L. Strack. Nr. 44. Berakthoth. Der Mišnatraktat „Lobsagungen“, v. Prof. Dr. Dr. Herm. L. Strack. Mit Vokabular u. 3 Registern. Leipzig, J. C. Hinrichs (32, 34 S. 8). 1. 20. — Schriften der Lehranstalt f. die Wissenschaft des Judentums. IV. Bd. 1. u. 2. Heft. Poznański, Sam., Babylonische Geonim im nachgaonäischen Zeitalter nach handschriftlichen u. gedruckten Quellen. Berlin, Mayer & Müller (X, 144 S. Lex.-8). 4. A. — Talmud, Der babylonische. Hrg. nach der 1., zensurfreien Bombenbergschen Ausg. (Venedig 1520–23), nebst Varianten der späteren, v. S. Loria, J. Berlin, J. Sirkes u. aa. revidierten Ausgaben u. der Münchener Talmudhandschrift, möglichst sinn- u. wortgetreu übers. u. m. kurzen Erklärn. versehen v. Lazarus Goldschmidt. IV. Bd. 2. Lfg. Der Traktat Jabmuth, 2. Hälfte. (Von der Schwagerehe.) Leipzig, O. Harrassowitz (8. 241–458 4). 20. A.

Zeitschriften.

Archivum Franciscanum historicum. Annus 7 = T. 7, 1914: L. Bracaloni, Assisi medioevale. J. Goyens, Notes biographiques et documents sur le Fr. Pierre Fardé, voyageur en Afrique (1652–1691). M. Bihl, Tres Legendae minoris Sanctae Clarae Assisiensis (saec. XIII). F. M. Delorme, Praevia nonnulla Decretali „Exultantes in Domino“ (18. jan. 1283). L. Alessandri & F. Penacchi, I più antichi Inventari della sacristia del Sacro Convento di Assisi (1338–1473) (Forts.). P. M. Sevesi, La Congregazione dei Capriolanti e le origini della Provincia dei Fratri Minori della Regolare Osservanza di Brescia. W. W. Seton, Some new sources for the life of Blessed Agnes of Prag. L. Perez, Historia de las Misiones de los Franciscanos en las Islas Malucas y Célebes (Forts. u. Schl.). M. Bihl, Elenchi Bononienses Fratrum de Poenitentia S. Francisci 1252–1288. D. de Kok, De origine ordinis S. Clarae in Flandria. A. Callebaut, Lettres Franciscaines concernant la Belgique et la France au XIIIe–XVe siècles. F. M. Delorme, Acta fundationis Conventus B. Mariae de Angelis prope Tolosam (1481–1484). M. P. Anglade, Notes sur la Custodie de Savoie (XVIIe et XVIIIe siècles). A. G. Little, Statuta Provincialia Provinciarum Franciae et Marchiae Tervisinae (saec. XIII). M. Bihl, Statuta Provincialia Provinciarum Aquitaniae et Franciae (saec. XIII–XIV). B. Bughetti, Decreta duo electionis Ministri Provincialis O. F. M. in Prov. Bononiensis (1349) et in Prov. Romana (1439). H. Goyens, Monumenta historica inde ab a. 1397 circa vetus Hospitale Sancti Johannis Gandavi III Ordinis S. Francisci. L. Oligier, Della vita e degli scritti del P. Flaminio Annibaldi da Latera, O. F. M. (1733–1813). A. Chiappini, Communitatis Responsio „Religiosi viri“ ad Rotulum Fr. Ubertini de Casali. A. G. Little, Definitiones Capitulum generalium Ordinis Fratrum Minorum 1260–1282. S. Gaddoni, Documenta ad historiam trium Ordinum S. Francisci in urbe Imolensi III. D. de Kok, La fondation du couvent des Observants à Liège (1487). M. Biehl, Statuta

provincialia Provinciae Coloniae O. F. M. Observ. annorum 1474 et 1524.

Heidenbote, Der evangelische. 88. Jahrg., Nr. 1, Jan. 1915: Th. Oehler, Was ich tue, das weissst du jetzt nicht, du wirst es aber hernach erfahren. Neues aus Kamerun. E. Bommer, Kämpfe u. Siege in Süd-Mahratta. G. Lochstampfer, Ein Soldatenbrief aus dem Lazarett. J. Welsch, † Pfarrer Georg Eriz in Buchsweiler (Elsass). Vom Kampf hinter der Front. Kinderhäuser. — Nr. 2, Febr.: P. Christ, An die Missionsgemeinde. M. H., Viel Trübsal, aber auch viel Trost. Neueste Nachrichten. Brosamen aus den Feldbriefen unserer Brüder. Feldmarschall v. Hindenburg u. die deutsche Christenmgesellschaft. Lichtstrahlen. G. Kaufmann, Tyau Tschauschin, ein wahrer Jünger Jesu Christi. Nachtrag zu den neuesten Nachrichten. Beratungen u. Beschlüsse des Komitees seit Anfang August 1914, die Kriegslage betreffend. † Missionszögling Hermann Banff. — Nr. 3, März: G. W., Wer ist würdig? Th. Oehler, Letzte Nachrichten vom Missionsfeld. Neueste Nachrichten. 1715–1915. Zur 200jähr. Verbindung Württembergs mit der Indischen Mission. Basler Missionsleute in Indien auf dem Wege zur Internierung. Gute Gelegenheit zur Aussaat. Aus England. Originalbriefe gefangener Missionare. Erste ausführliche Nachrichten aus Jendi seit Kriegsausbruch. Neuestes aus China. S. Mayer, Stimmungsbild aus China nach Ausbruch des Krieges. Glaubenssieg auf der Goldküste. O. Ladrach, Sprichwörter der Tshi-Neger auf der Goldküste über Krieg u. Sieg.

Journal, The, of philosophy, psychology and scientific methods. Vol. 11, Nr. 5: W. H. Sheldon, An empirical definition of value. W. B. Pitkin, Concepts and existence. — Nr. 6: R. Barton Perry, The definition of value. W. B. Cannon, Recent studies of bodily effects of fear, rage and pain. — Nr. 7: A. R. Schweitzer, Some critical remarks on analytical realism. J. S. Moore, Value in its relation to meaning and purpose. — Nr. 8: W. H. Sheldon, A definition of causation. M. R. Cohen, Rule versus discretion. J. Babbitt, The modern spirit and Dr. Spingarn. — Nr. 9: H. Chapman Brown, The work of Henri Poincaré. A. Balz, Music and emotion. J. S. More, The system of transcendental values. — Nr. 10: W. H. Sheldon, A definition of causation II. H. M. Kallen, Value and existence in art and religion. — Nr. 11: H. B. Alexander, The perception of motion. — Nr. 12: W. H. Sheldon, A definition of causation III. St. Smith, Regulation in behavior. J. E. Spingarn, The ancient spirit and Prof. Babbitt. J. Babbitt, Reply to Dr. Spingarn. — Nr. 13: J. S. Moore, Montague's classification of values. H. Chapman Brown, Concepts and existence. — Nr. 14: W. H. Sheldon, A definition of causation IV. W. C. Gore, Externality and inhibition. W. T. Bush, Concepts and existence. W. B. Pitkin, Rejoinder to Prof. Bush. — Nr. 15: A. W. Moore, Isolated knowledge. — Nr. 16: A. O. Lovejoy, Relativity, reality and contradiction. G. A. Tawney, Transcendentalism and the externality of relations. G. A. Feingold, The fitness of the environment for the continuity of consciousness. — Nr. 17: G. Santayana, The coming philosophy. E. H. Hollands, The externality of relations. — Nr. 18: H. B. Reed, Ideo-motor action. J. F. Dashiell, Values and experience. — Nr. 19: J. Dewey, Psychological doctrine and philosophical teaching. W. Wiener, The highest good. W. B. Pitkin, Time and pure activity.

Literaturzeitung, Orientalische. 16. Jahrg., 1913: W. Gaspari, Hebräische 77 temporal (zu Jes. 5, 12). H. Grimme, Der Name Jerusalem. N. Herz, Egyptian words and idioms in the Book of Job. A. Marmorstein, Einige hebräische Redensarten. D. Nielsen, Gemeinsemiteische Götter. F. Perles, Zur Erklärung des Buches Henoch. A. H. Sayce, The prophecy of Balaam. J. Sperber, Zu Genesis 30, 27b. W. Förtsch, Die Lokalgottheit von Giš-HU. J. Frank-Kamenetzky, Beiträge zur Geschichte des Amonkultes u. seiner Priester-schaft. E. Klamroth, Zu Richter VIII, 18 ff. F. Perles, Etimim im AT u. im Talmud. E. Sellin, Antisamaritanische Auslegungen im Texte des Amosbuches.

Missions-Magazin, Evangelisches. N. F. 58. Jahrg., 12. Heft: G. Weismann, Die Missionspredigt. H. Christ-Socin, Die Stimmung der Missionskreise angesichts des Weltkrieges. Rundschau. — 59. Jahrg., 1. Heft: M. Schlunk, Die Pflichterfüllung bis aufs Aeusserste. W. Oehler, Die Bekehrung chinesischer Bücherleser. Kertz, Wie wir in den Schülerbibelkränzchen Missionsinteresse zu wecken suchen. Rundschau. — 2. Heft: F. Würz, Zukunftsfragen. W. Oehler, Die Bekehrung chinesischer Bücherleser. Frau H. Irle, Aus dem Leben einer Missionsfrau in Südwestafrika. S. Knak, Die Heimarbeit der Berliner Mission im Kriege. H. Pfisterer, Missionsmethodisches aus dem 18. Jahrhundert. — 3. Heft, März: L. Mühlhäuser, Der Herr der Mission. Büttner, Si Piak, eine Leuchte Gottes in Si Balungun. W. Oehler, Die Bekehrung chinesischer Bücherleser (Schl.). Christ-Socin, Eine mohammedanische Mission im Christenland.

Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht. 7. Jahrg., 1914, 10. Heft: F. Niebergall, Der Religionsunterricht und der Krieg. R. Emlein, Religionsunterricht u. Heimatlosigkeit. P. Fiebig, Krieg u. Religionsunterricht. Pabst, Eine Forderung der deutschen Sozialpolitik an die Kirche.

Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. 9. Jahrg., 2. Heft: W. Böskens, Zur Geschichte der Gemeinde Wallach (Forts.). W. Rot-scheidt, Die Papstgeschichte eines rheinischen Pfarrers; Johannes Seu in Mörsch, nicht in Mörs; Rheinische Studenten an der Universität Leiden (Forts.).

Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. 34. Jahrg., 1. Heft: E. Sachse, Die Etymologie u. Aussprache des Namens ישראל. E. König, Die Gottheit Aschima. J. Boehmer, Wieviel Menschen sind am letzten Tage geschaffen worden? H. Asmussen, Gen. 14, ein politisches Flugblatt. F. Praetorius, Zum Texte des Amos. O. Fischer, Chronologische Studien zum Alten Testament. G. Beer, Einige Bemerkungen zur hebräischen Grammatik. E. Albert, Zur Umschrift u. Aussprache von י and ז. A. Sarsowsky, משה und מרים. Miscellen.

Unter Verantwortlichkeit

Anzeigen

der Verlagsbuchhandlung

Die Wahrheit

des

Apostol. Glaubens= bekenntnisses

dargelegt von zwölf deutschen Theologen

(Prof. D. Althaus, D. Bachmann,
D. Bornhäuser, D. Dunkmann, D. Grünmacher=Erlangen,
D. Joh. Haushalter, D. Ihmels, Generallup. D. Raffan,
D. Schlatter, D. Walther, D. Weber=Bonn, D. Wohlenberg)
mit einer Einleitung von Prof. D. Bonwetsch

herausgegeben von

Wilhelm Caible.

M. 3.— broschiert

M. 4.— gebunden.

Moderne Irrtümer im Spiegel der Geschichte.

Bilder aus der Geschichte des
Kampfes der religiösen Richtungen.

In Verbindung mit

Prof. Lic. Jordan=Erlangen, Prof. D. Dr. Kropatschek=Breslau,
Exzellenz Präsident D. Dr. von Bezzel=München,
Prof. D. Wohlenberg=Erlangen,
Geh. Rat Prof. D. Dr. Reinhold Seeberg=Berlin,
Prof. D. Böhmert=Bonn, Lic. Dr. Preuß=Leipzig,
Prof. Lic. v. Walter=Breslau, Prof. D. Wilh. Walther=Rostock,
Lic. Dr. Glame=Rostock, Prof. D. Rich. Grünmacher=Rostock

herausgegeben von

Wilhelm Caible.

M. 4.— broschiert, M. 5.— gebunden. 18½ Bogen.

Aus dem Inhalte:

Cellus / Die valentinianische Gnosis / Tertullian / Der Manichäismus / Augustin und der Neuplatonismus / Kreuzzüge und Aufklärung / Nietzsche und die Uebermenschen der Renaissance / Die Ja- und Neintheologie des Erasmus / Die schärmerische Bewegung der Reformationszeit / Der Subjektivismus des Reformationszeitalters Sebastian Franck / Das Zeitalter der Orthodoxie / Schlußbetrachtung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Zur Einführung in das Akademische Leben und Studium des Theologen.

In Briefen

an einen angehenden Theologen

von

D. Chr. E. Luthardt.

M. 2.—

Geb. M. 3.—

Aus dem Inhalte:

1. Brief. Der angehende Student. Der Uebergang zur akademischen Freiheit. Das Militärjahr. Der Kampf mit der sinnlichen Natur.
2. Brief. Studentische Gemeinschaft. Freundschaft. Derblindungsleben. Duell.
3. Brief. Das Studentenleben. Familienverkehr. Derkehr mit Frauen. Auf der Kneipe.
4. Brief. Die Ferien. Ausflüge und Reisen.
5. Brief. Die allgemeine Bildung. Poesie, Theater, Musik und bildende Kunst. Die Fragen der Gegenwart.
6. Brief. Die allgemeinen Studien. Das klassische Altertum und das Evangelium. Philosophische Studien.
7. Brief. Das Schriftstudium. Die heil. Schrift. Das N. Testament. Das N. Testament. Kritik, Geschichte, Lehre.
8. Brief. Das Studium der Kirchengeschichte. Die Kirche, ihre Geschichte und deren Darstellung. Die Geschichte des Dogmas.
9. Brief. Die systematische Theologie. Schleiermacher. Die symbolischen Bücher. Die dogmatischen Gegenstände der Gegenwart. Ritschl und Hofmann. Die Symbolik. Die Ethik.
10. Brief. Die praktische Theologie. Verhältnis zur Ethik. Schleiermacher. Historische Grundlage. Predigtübungen. Innere Mission. Pädagogik. Apologie und Apologetik. Christliche Lebenshaltung und Christenstand.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Die Unterscheidungslehren

der verschiedenen christl. Bekenntnisse im Lichte der heiligen Schrift.

Nebst Darlegung der Bedeutsamkeit und des Zusammenhanges reiner evangelischer Lehre und einem Abriss der hauptsächlichsten ungesunden religiösen Richtungen in der evangel. Christenheit.

Von D. Karl Graul.

13. Aufl., hrsg. von D. Reinh. Seeberg, ord. Prof. der Theol. in Berlin.

Preis M. 1.60, elegant gebunden M. 2.—

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 13. Das Jesus-Christentum. — Das Kreuz Christi und der Krieg. II. — Kriegsbriefe aus Amerika. II. — Die Militärseelsorge der bayerischen Landeskirche. — Aus Braunschweig. — Allerlei Gedanken zum kommenden religiösen Neubau. III. — „Friedenswünsche“. — Abermals eine englische Demaskierung. — Verzeichnis der Vorlesungen an den protestantisch-theologischen Fakultäten im Sommersemester 1915. II. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien.

Nr. 14. Ostern. — Die Lebensmacht des auferstandenen Christus. — Wahrheit und Freiheit im Lichte der grossen geistigen Mächte unserer Tage. I. — Kriegsbriefe aus Amerika. III. — Von einem Etappenlazarett in Frankreich. — Ein neues Liederbuch für die Gemeinschaften. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Eingesandte Literatur.